

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

37. Sitzung vom 3. März 2026 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0431-0439)

Vorsitz:	Ralf Bucher, Mülhau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 130 Mitglieder
	Abwesend 10 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (10): Flurin Burkard, Waltenschwil; Carol Demarmels, Obersiggenthal; Martin Egloff, Wettingen; Silvan Hilfiker, Jonen; Rolf Jäggi, Seengen; Dr. Mirjam Kosch, Aarau; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Edith Saner, Birmenstorf; Rolf Schmid, Frick; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald

Behandelte Traktanden	Seite
0431 Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	1051
0432 Zusammenführung der Gemeindeabteilung und der Abteilung Register und Personenstand zur Abteilung Gemeinden und Register per 1. Januar 2027; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	1058
0433 Umsetzung Parlamentarische Initiative betreffend "Notstandsrecht"; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	1060
0434 Bericht und Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 21. November 2025 Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU; Ablehnung	1065
0435 Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Kenntnisnahme; Abschreibung (23.286)	1073

0436	Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 23. September 2025 betreffend Verantwortlichkeiten beim Vollzug von Vorschriften zum Schutze der Natur und Handlungsbedarf für eine Naturhut im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	1075
0437	Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Organisation der Flussrettung im Kanton Aargau; Ablehnung	1076
0438	Postulat Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2025 betreffend gezielte Anreize für unternehmerische Diversifikation und Innovation angesichts der US-Zölle; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1081
0439	Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 21. Oktober 2025 betreffend Zunahme und Bezeichnung von Kandidaturen als «parteilos» bei den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	1081

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 37. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Diese Stimme haben Sie an diesem Mikrofon noch nie gehört. Ich freue mich, Sie heute Nachmittag durch die Sitzung zu führen. Unser Präsident Urs Plüss wird die Delegation des Kantons Graubünden heute durch die Stadt führen. Am Abend treffen wir uns dann wieder zum Abendessen.

Präsenzerhebung (siehe S. 1049)

0431 Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 25.287](#)

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 24. September 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) sowie mitberichtenden Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Die Kommissionen beantragen Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

Die Kommission AVW hat einen Minderheitsantrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit bestritten.

Eintreten (Fortsetzung)

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir beschliessen heute die Fortsetzung einer alten Geschichte und auch die Fortsetzung der Geschäfte von heute Vormittag. Das Integrationszentrum ist eigentlich eine Leidensgeschichte. Schon 2015, also vor mehr als zehn Jahren, beschloss der Grosse Rat, die kleinen und mittelgrossen Asylunterkünfte durch Grossunterkünfte mit bis zu 300 Plätzen abzulösen. 2017 entschied der Regierungsrat, vorerst einmal eine Grossunterkunft zu realisieren. Die Standortsuche war höchst anspruchsvoll und nicht wirklich erfolgreich, denn wer im Kanton Aargau wollte denn schon ein grosses Asylzentrum vor der Haustür? 2019 wurden durch die neue Integrationsagenda des Bundes die Rahmenbedingungen im Asylwesen verändert. Neu sollten den Kantonen nicht mehr irgendwelche Asylsuchende zugewiesen werden, sondern Menschen, die bereits einen Asylentscheid haben. Die Kantone sind seither beauftragt, für die Integration der zugewiesenen Menschen zu sorgen. 2020 konkretisierte sich die erste grössere Asylunterkunft an der Rohrerstrasse in Aarau mit der Teilnutzung des alten Zeughauses auf der anderen Strassenseite. 2022 hat der Grosse Rat den Projektierungskredit für das vorliegende Bauprojekt von rund 5 Millionen Franken gesprochen. Nun endlich, nach rund zehn Jahren, stehen wir vor der Realisierung des ersten Asylzentrums des Kantons Aargau, das auf die Betreuung der Neuankömmlinge ausgerichtet ist und die ersten Schritte im zukünftigen Aufenthaltsland sicherstellen soll. Die EVP stimmt der Vorlage zu. Wir hoffen, Sie tun das auch. Wenn wir in die Welt hinausblicken und die vielen kriegesischen Auseinandersetzungen sowie den Aufschwung totalitärer Regimes sehen, müssen wir leider feststellen, dass wir weiterhin Menschen unter uns haben werden, die Krieg, Armut und Flucht hinter sich haben und ihren Weg in ein neues gesellschaftliches Umfeld und in die hiesige Arbeitswelt finden müssen. Wir benötigen deshalb heute keine Grundsatzdiskussionen mehr über Sinn und Nutzen einer Grossunterkunft im Asylbereich. Das Asylwesen bleibt volatil, war es immer und wird es bleiben. Das Suchen und Anmieten von vorübergehenden Unterkünften ist eine riesengrosse Zusatzaufgabe des Kantonalen Sozialdienstes (KSD). Ein Grundstock oder ein Sockel von eigenen Grossunterkünften verringert deshalb den Aufwand für die Suche, Anmietung und Einrichtung von vorübergehenden Unterkünften. Sie werden meist in Abbruchliegenschaften eingerichtet und sind nur für kurze Zeit und mit einigen Verlängerungen aufgrund langer Bauverfahren nutzbar und dann beginnt die Suche von vorn. Deshalb wird eine Grossunterkunft die Bedingungen und Aufwendungen in der Betreuung verbessern. Mit grossen Zentren kann sich der KSD besser auf das Kerngeschäft fokussieren. Die Beratungen, Geldauszahlungen, medizinischen Erstbehandlungen finden alle in einem grossen Haus statt. Das ist bedeutend effizienter. Zudem ist die Betreuung näher an den Menschen. Krisen werden sichtbarer, Integrationsabsichten transparenter. Die EVP stellt sich hinter das Bauprojekt. Die verschiedenen

Zimmergrössen im Zentrum berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien und Einzelpersonen und sorgen für möglichst wenig leere Betten. Mit 5 Quadratmetern Wohnfläche pro Person sind wir da auch noch nicht im 4-Sterne-Bereich. Die Holzbauten und das Solardach entsprechen den kantonalen Leitsätzen für eigene Bauten des Kantons, verteuern aber auch das Projekt, auch wenn damit noch kein Luxusbau projektiert ist. Neben dem Neubau wird auch die Erweiterung der Schule im Zeughaus auf der anderen Strassenseite geplant sowie ein Pärkli oder Aussenraum geschaffen, der der ganzen Bevölkerung in diesem Stadtteil zugutekommt. Noch ein Wort zum Schulweg über die Strasse: Der EVP ist die Sicherheit für den Schulweg wichtig. Bis anhin gab es auf der Rohrerstrasse keine schweren Unfälle, in die Kinder verwickelt waren, obwohl es auf dieser Strasse schon tödliche Unfälle gab. Ein Fussgängerstreifen quer über die Fahrbahn ist unseres Erachtens eine gute Investition, da die Strasse eine Einspurstrecke nach der Schnellstrasse ist. Dort rechnet man nicht mit Schülern, die noch schnell in die Schule rennen. Wie meist bei kantonalen Bauvorhaben wird auch beim Integrationszentrum der Kredit für Kunst am Bau bestritten. Damit könnte der Baukredit um 100'000 Franken gesenkt werden, was rund 0,2 Prozent ausmacht und bedeutend unter den gesetzlichen Vorgaben liegt. Die EVP möchte, wie die GLP, darauf hinweisen, dass Kunst am Bau eine Verpflichtung gegenüber dem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens ist. Dieses Gesetz ist natürlich schon alt, es wurde 1968 gemacht. Die Grundsatzdiskussionen bei jedem Neubauprojekt verlängern viele Debatten unnötig. Kunstgegnerinnen und -gegner sollen sich outen und einen neuen Grundsatzentscheid herbeiführen. Die EVP spricht sich für den Antrag des Regierungsrats inklusive dieser Kunst am Bau aus. Wir bitten Sie, nicht weiter zu mäkeln und den Verpflichtungskredit in der Höhe von 43,515 Millionen Franken für das erste kantonale Integrationszentrum in Aarau zu genehmigen, damit die Integrationsarbeit effizient und nahe an den geflüchteten Menschen geleistet werden kann.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Der Grosse Rat sprach im Jahr 2022 den Projektierungskredit für den Neubau des Kantonalen Integrationszentrums. In den beratenden Kommissionen lehnt nun eine Minderheit die Realisierung des neuen Kantonalen Integrationszentrums ab, da sie mit der Zuweisung von immer mehr Geflüchteten an die Kantone und den damit einhergehenden Kosten nicht einverstanden ist. Diese Minderheit blendet die politische Weltlage komplett aus, verriegelt Türen und Grenzen, macht die Augen zu und trotzt. Wir nicht. Die SP tritt auf die Botschaft ein und unterstützt den Bau des Kantonalen Integrationszentrums Aargau. Heute liegt uns ein ökologisches, nachhaltiges, modernes und zweckmässiges Bauvorhaben vor. Dieses Zentrum hat Modell- und Leuchtturmcharakter. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer langfristigen, menschenwürdigeren und professionellen Unterbringungsstrategie im Kanton Aargau. Im Rahmen dieser Botschaft werden wir keine weiteren Forderungen stellen, obwohl wir wissen, dass gerade traumatisierte Menschen auf Einzelzimmer angewiesen wären. Wir begrüssen die Standortwahl Aarau. Die Stadt als Ankunftsort bietet kurze Wege zu Ämtern, zu zentralisierten Angeboten und Dienstleistungen und erleichtert sowohl den Zugang für die Bewohnenden als auch den Arbeitsalltag für die Mitarbeitenden. In Gehdistanz zum Bahnhof ist der Standort für den Betrieb ideal. Die Nähe zum Bahnhof erlaubt eine klare Priorisierung von öV, Velo- und Fussverkehr. Besonders hervorheben möchten wir das Konzept Aussenraum Integrationszentrum Aargau, das nicht nur den Bewohnenden zugutekommt, sondern auch einen Mehrwert für die Stadt Aarau schafft. Die geplante Freiraumgestaltung fördert Begegnung, Integration und Durchmischung. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden: Die zentrale Lage birgt Zentrumslasten. Mit der Umsetzung wird, wie bei den anderen kantonalen Unterkünften üblich, eine Begleitgruppe gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, Zivilgesellschaft, Sicherheitsverantwortlichen und weiteren Akteuren. Interessant wäre hier, auch Organisationen einzubinden, die geflüchteten Menschen eine Stimme geben. So kann der Dialog gestärkt, allfällige Belastungen können früh erkannt und gemeinsam kann nach Lösungen gesucht werden. Entscheidend ist nicht nur das System, sondern es sind auch die Menschen, die darin arbeiten oder wie es in der Botschaft treffend heisst: *"Schlussendlich ist neben Struktur und System wichtiger, ob das Betreuungspersonal fachlich und menschlich geeignet ist."* Dem können wir uns nur anschliessen. Seitens der SP erwarten wir, dass der Kanton in die Aus- und Weiterbildung der Betreuenden investiert, damit

diese im anspruchsvollen Alltag gesund bleiben und die unterstützten Menschen professionell begleiten können. Die Integration steht und fällt mit diesen Fachpersonen. Wir betonen: Integration passiert aber nicht in den Asylunterkünften, sondern in den Wohngemeinden. Das Integrationszentrum ist jedoch ein zentraler Startpunkt, ein Ort, an dem Menschen ankommen, Orientierung finden und sich auf ihre nächsten Schritte vorbereiten können. Der finanzielle Rahmen ist gross, aber verantwortbar. Die Kosten von 43,515 Millionen Franken respektive 43,415 Millionen Franken sind im Vergleich mit ähnlichen Projekten in anderen Kantonen im üblichen Rahmen. Der Betrieb bleibt dank Bundespauschalen saldoneutral. Zudem zeigt die Botschaft auf: Eine erfolgreiche und frühe Integration führt zu einer höheren Erwerbsquote. Rund 3 Prozent mehr innert sieben Jahren bedeutet für Kanton und Gemeinden Einsparungen von etwa 3 Millionen Franken pro Jahr bei der Sozialhilfe. Das ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Das Integrationszentrum Aargau ist damit mehr als nur ein Bauprojekt, es ist ein Bekenntnis zu einer vorausschauenden, menschenwürdigeren und nachhaltigen Integrationspolitik, ein Projekt mit Leuchtturm- und Modellcharakter. Die SP Aargau tritt auf die Vorlage ein und tut dies mit Überzeugung.

Einzelvoten

Miro Barp, SVP, Brugg: Die Eröffnung des Integrationszentrums an der Rohrerstrasse 24 in Aarau beurteile ich zusammengefasst aus drei Aspekten als problematisch und deshalb gilt es in der vorliegenden Form nicht auf das Geschäft einzutreten beziehungsweise es abzulehnen. Erstens: Der Ort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Aarau, an dem sich bereits heute eine Gewalt- und Drogenszene gebildet hat. Ich wünsche den Aarauern keine Situation wie in Brugg, wo in Fussdistanz zum Bahnhof Hunderte von vulnerablen Menschen untergebracht sind. Der Bahnhof Aarau ist seit Jahren ein Hotspot der Gewalt und des Drogenkonsums. Es ist an der Zeit, ihn zu entlasten und nicht weiter zu belasten. Umgekehrt ist es menschlich nicht verantwortbar, traumatisierte Asylbewerber dem Einflussbereich dieser kriminellen Szene auszusetzen. Zudem befindet sich dieses Asylzentrum an zentraler, somit attraktiver Lage im Herzen der Stadt Aarau. Der Boden dort ist teuer, rar und begehrt. Das ruft bei der Bevölkerung ungute Gefühle aus. Zweitens verschwindet mit diesem Projekt ein weiteres schönes, attraktives, bekanntes und geschichtsträchtiges Aaraueser Heimatstil-Haus des bekannten Aargauer Politikers Olivier Zschokke. Das Haus ist zwar nicht geschützt, aber geschichtsträchtig und sollte nicht ohne Not abgerissen werden. Drittens: Das geplante Integrationszentrum ist ein Bau für die Ewigkeit und damit eine Gefahr der Überkapazität an Asylplätzen an zentralster Stelle. Die Zahlen der Asyl- und Schutzsuchenden sind ausgesprochen volatil, wie der Regierungsrat in Kapitel 1.4 seiner Botschaft richtig schreibt. Diese Volatilität hat zur Folge, dass eine langfristige Planung unmöglich ist. Die vorliegende Planung trägt dieser Gegebenheit in keine Weise Rechnung. Es werden fixe Kapazitäten vorgesehen, die kurzfristig nach oben oder nach unten nicht angepasst werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen die Asylzahlen europaweit zurück. Das wird sich auch auf die Schweiz auswirken. Noch dramatischer wird der Rückgang sein, falls es, was wir alle hoffen, in absehbarer Zukunft zu einem Frieden in der Ukraine kommen sollte. Als Folge davon sollte ein kantonales Asylzentrum mit modularen Elementen geplant werden und nicht als Bau für die Ewigkeit. Es ist möglich, dass dieses Zentrum Ende 2028 gar nicht benötigt wird. Entscheidend ist, dass vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges weder eine Notlage noch unterirdische Unterkünfte noch ein Kantonales Integrationszentrum benötigt wurden. Daher habe ich zum Schluss zwei Fragen an den Regierungsrat. Erstens: Warum wird nach dem hoffentlich absehbaren Ende des Ukraine-Krieges eine derart grosse statische Einrichtung gebaut? Zweite Frage: Warum werden die Kapazitäten geschaffen, welche erfahrungsgemäss die Nachfrage schüren, insbesondere dann, wenn geschaffene Kapazitäten als Neubau attraktiv ausgestattet sind, wie im geplanten Gebäude? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich bitte Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten beziehungsweise es anschliessend abzulehnen. Ich bin mir bewusst, dass der Grosse Rat im Jahr 2022 den Projektkredit beschlossen hat. Ich bitte Sie dennoch, jetzt noch einmal genau hinzusehen, denn es gibt seit dem Grossratsbeschluss neue Fakten. Ich spreche hier für meine Ortspartei, die FDP Aarau.

Um gleichzeitig auch zu deklarieren, dass die Mehrheit der Stadt Aarau wohl dafür ist, es gibt aber auch eine starke Minderheit, die gegen das Projekt ist. Meine Partei und ich waren von Beginn weg dagegen. Ich deklariere es hier auch gerade: Ich bin seit neuerem auch beruflich mit diesem Thema befasst. Aus drei Gründen bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten. Kurz gesagt: Es ist zwar im Grundsatz ein gutes Projekt, aber es ist am falschen Ort. Erstens: Das KIZ (Kantonales Integrationszentrum) soll im Torfeld Nord entstehen. Das Torfeld Nord ist heute weitgehend gewerblich genutzt. Gemäss dem Richtplan des Kantons Aargau, den wir hier gemeinsam beschlossen haben, ist das Torfeld Nord als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt für produzierende und verarbeitende Nutzungen festgesetzt. Der Richtplan erwähnt als Beispiele Maschinenindustrie oder Baugewerbe. Wie gesagt, den Beschluss haben wir hier gemeinsam getroffen. Wenn ich das KIZ jetzt anschau, ist das weder Maschinenindustrie noch Baugewerbe, es ist nichts anderes als Wohnen. Das ist natürlich auch wichtig, aber entspricht eben nicht der Richtplanfestsetzung. Es ist erstaunlich, dass gerade der Kanton Aargau mit diesem Projekt im Torfeld Nord etwas bauen will, das mit der Richtplanvorgabe eigentlich wenig bis nichts zu tun hat. Zweitens: In der Stadt Aarau läuft eine Neuplanung des Torfeld Nord. Es soll sich langfristig in eine dichte, gemischt genutzte Wohn- und Arbeitszone mit einzelnen Hochhäusern entwickeln. So ist es auch in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) verankert. Der Stadtrat will jetzt für das Torfeld Nord ein städtebauliches Gesamtkonzept erarbeiten und letztlich einen neuen Gestaltungsplan beschliessen. Im Sommer 2025, also vor noch nicht allzu langer Zeit, hat er mitgeteilt, dass die Arealentwicklung sistiert ist. Es seien neue Diskussionspunkte aufgetreten, die vorgängig geklärt werden müssen, so die Stadt Aarau in einem Zeitungsbericht. Der Stadtrat sagt konkret, es gehe darum, wie mit dem bereits bestehenden Gestaltungsplan umgegangen werden soll, bis ein neuer Gestaltungsplan vorliegt. Es ist also eine Planung in Arbeit. Das Ziel der Planung ist, mit einem neuen Gestaltungsplan die bestehenden Nutzungen und die neuen Nutzungen neu zu organisieren, also Wohnen, Gewerbe, Erschliessung, Freiräume, alles soll am richtigen Platz, am richtigen Ort aufeinander abgestimmt werden. Genau deshalb wurden die Arbeiten im Moment sistiert. Wenn wir jetzt heute den Beschluss mit dem Projekt fällen, dann wissen wir nicht, ob es dereinst mit dem Gestaltungsplan am richtigen Ort steht, ob die Erschliessung am richtigen Ort erfolgt, ob das Wohnen, welches das KIZ beinhaltet, am richtigen Ort ist, ob dann nicht gerade daneben eben auch Gewerbe, möglicherweise lautes Gewerbe, wie es der Richtplan vorsieht, entstehen soll. Drittens: Der Regierungsrat beziehungsweise die IMAG (Immobilien Aargau) hat das Baugesuch bereits eingereicht. Weil alles offen ist, wurden dagegen auch Einwendungen eingereicht. Der Kanton sagt nun im Verfahren selbst: Die Baubewilligung für das KIZ kann im Moment nicht erteilt werden, weil das Strassenprojekt, das für die Erschliessung notwendig ist, noch nicht besteht. Es gibt noch kein Strassenprojekt, jedenfalls meines Wissens. Also kann, und das sagt der Regierungsrat selbst, im Moment die Baubewilligung für das KIZ gar nicht erteilt werden. Es wird noch einige Zeit dauern, bis es so weit ist und deshalb ist auch der Zeitplan mit dem Baustart im Frühling 2027 doch eher sportlich. Bis die Grundlagen erarbeitet und rechtskräftig sind, wird es doch noch etwas dauern. Zum Fazit: Die Zukunft des Torfeld Nord ist offen. Wir müssen uns heute nicht unter Druck fühlen, jetzt genau heute zuzustimmen. Es gibt andere Möglichkeiten. Wenn wir heute auf das Geschäft nicht eintreten beziehungsweise es ablehnen, kann der Regierungsrat das Wohnprojekt des KIZ an einem anderen, besser geeigneten Standort neu aufgleisen, der nicht im Richtplan als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt für produzierende und verarbeitende Nutzungen festgesetzt ist. An einem Standort, der auch für die Bewohnenden deutlich besser gelegen ist, denn die Rohrerstrasse ist eine der am stärksten befahrenen Strassen in der Stadt Aarau, und der auch für die Kinder, die über die Rohrerstrasse in das benachbarte Zeughaus gehen müssen, weniger gefährlich ist. Ich weiss, hier wurden Massnahmen ergriffen, dennoch ist es ein sehr gefährlicher Schulweg. Also bitte lehnen Sie das Projekt ab beziehungsweise treten Sie nicht ein. Im Grundsatz ist es ein richtiges Projekt, aber es ist eben schlicht am falschen Ort. Das ist auch die Meinung der FDP Aarau, die sie seit Jahren vertritt.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich komme mir ein bisschen vor wie in einer Bananenrepublik. Es tut mir leid, wenn ich den Begriff brauchen muss. 2012 hat die damalige CVP, in Absprache mit anderen Parteien, eine Motion eingereicht, weil wir gesehen haben: So wie wir unterwegs sind, ist das keine gute Lösung. Wir verteilen die Leute auf die Gemeinden, wir haben kleine Plätze, es ist kostenintensiv. Wir haben die Leute weniger im Griff, wir können mit den schwierigen Leuten nicht richtig umgehen, weil wir sie nicht in den Griff bekommen, so wie wir uns organisiert haben. Wir waren uns hier im Grossen Rat – von ganz links bis ganz rechts – einig, dass Grossunterkünfte die richtige Lösung sind. Wenn ich mit den Fachleuten rede, auch von der SVP oder von wo auch immer, heisst es immer: Das ist der richtige Weg. Jetzt wissen wir aber, seit wir das so entschieden haben, dass es im ganzen Kanton einen einzigen Platz gibt, der überhaupt realisiert werden kann. Und was machen Sie? Sie sagen: "Das ist der falsche Weg, wir suchen ein neues Areal." Dann sagen Sie doch endlich: "Wir wollen das so einfach nicht." Das wäre ehrlich. Im Kanton Aargau gibt es keinen einzigen anderen Standort, an dem wir eine solche Grossunterkunft realisieren könnten. Wir haben jetzt seit 2012 den ganzen Kanton abgeklappert und nach Lösungen gesucht. Wir haben einen Platz gefunden und haben mit der Stadt, mit den Schulen und mit all den Organisationen, die beteiligt sind, ein Projekt ausgearbeitet. Wenn wir das jetzt zurück zum Absender senden, dann haben wir die ganze Arbeit, die wir in den letzten Jahren, seit 2012, gemacht haben, versenkt. Seien Sie doch ehrlich und sagen: "Wir wollen das einfach nicht. Dann zahlen wir halt diese Unterkunftskosten, dann werden das Asylverfahren und die Asylunterkünfte teurer sein. Wir stehen dazu und sprechen das Geld dann im Budget wieder." Wenn wir aber wirklich wollen, dass eine Grossunterkunft kommt, muss das Projekt jetzt durchgehen.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Mit einem Nein zu diesem Zentrum haben wir leider nicht weniger Asylverfahren und Asylbewerber im Kanton Aargau, wir haben auch nicht mehr. Die Asylzahlen werden auch in 20 Jahren noch bei mehr als 5'500 Personen liegen. Damit wird dieses Zentrum hier in Aarau immer voll sein, mit dem Vorteil, wenn es weniger sind, dass wir dann anschliessend kleinere Zentren in den Gemeinden schliessen können. Ich möchte auch noch daran erinnern, dass wir hier in Aarau bereits an diesem Standort 80 Plätze anbieten für Asylbewerber. Es ist also nicht die ganze Summe, die dazukommt, sondern 80 weniger, weil sie ja schon da sind.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Verantwortung ist das Stichwort, das ich Ihnen, geschätzte SVP, mitgeben möchte. Dieses Integrationszentrum wurde nicht aus Lust und Laune heraus geplant, sondern aus Notwendigkeit. Wenn Sie daran zweifeln, dann frage ich mich ernsthaft, was wir hier diskutieren. Das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) wird nicht von links-grünen Idealisten geführt, sondern von einem aus Ihren Reihen. Oder sind Sie etwa der Meinung, der Regierungsrat werde fremdgesteuert? Bitte setzen Sie da an, wo es nötig ist, nicht da, wo Sie in der Verantwortung stehen.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Als Vorbemerkung erlaube ich mir, Ihnen das Folgende zu sagen: Ich beschränke mich soweit möglich hier auf die für den Nichteintretensantrag vorgebrachten Argumente und nicht auf die teilweise vollständigen Eintretensvoten, die nicht nur den Antrag auf Nichteintreten betrafen. Am 6. September 2022 haben Sie in diesem Haus mit 122 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung den Projektierungskredit von 4,95 Millionen Franken für die Projektierung genau dieses Projekts, das Sie mit der Botschaft jetzt erhalten haben, beschlossen. Der Regierungsrat und natürlich das DGS (Departement Gesundheit und Soziales), allerdings unter Einbezug weiterer Departemente – fast aller anderen Departemente –, legen Ihnen nun dieses Projekt vor. Nicht, weil das DGS unter meinem Einfluss oder meiner Führung steht, sondern weil Sie es so bestellt haben. Nicht wegen des Vorstehers des DGS, sondern weil Sie es so bestellt haben, haben Sie genau diese Botschaft erhalten. Es ist wie im Restaurant. Heute über Mittag war ich mit vier Grossrätinnen und Grossräten dort. Man hat etwas bestellt, man hat es erhalten und wenn es einigermaßen so aussieht wie das, was man bestellt hat, und es dann auch noch so mundet, wie man es bestellt hat, bezahlt man anstandslos. Man muss dort nicht Ja oder Nein stimmen, man muss einfach bezahlen. Das hat im Restaurant Ticino heute über Mittag funktioniert. Ich hoffe, dass es bei Ihnen auch so

funktioniert, denn sonst würde es dann schwierig, nicht nur für die Departementsvorsteher und den Gesamtregierungsrat, sondern es würde dann auch schwierig für die betroffene Gemeinde und alle weiteren Institutionen, Organisationen und Personen, die sich jahrelang für ein solches Projekt einsetzen. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben die Vorgeschichte seit der SPG-Revision (SPG = Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) (§ 19) im Jahr 2016 – Votum von Grossrat Andre Rotzetter – über die Entwicklungsschwerpunkte im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) – bis heute immer noch gültig – erwähnt. Das ist ein klarer Auftrag des Grossen Rats, den der Regierungsrat zusammen mit anderen Behörden, besonders mit dem Stadtrat Aarau, jetzt zur Beschlussreife gebracht hat. Das erste Hauptargument zur Begründung des Nichteintretensantrags war, dass das kein Zweckbau sei. Natürlich, das ist genau ein purer Zweckbau. Jeder Bewohner dieses Zweckbaus hat eine Fläche von 5,3 Quadratmetern für sich. Als ich meine flache Laufbahn in der aargauischen Verwaltung gestartet und auch beendet habe, hatte ich 16 Quadratmeter als Büro. Die Arbeitskollegen haben mich immer ein wenig verspottet, weil ich ein so kleines Büro im Sockelgeschoss des neu erstellten Buchenhofs hatte. 16 Quadratmeter waren aber genug. Diese Personen haben pro Kopf nur 5,3 Quadratmeter. Das zweite Argument war, dass das eine Vier-Sterne-Unterkunft sei. Wenn Sie in ein Vier-Sterne-Hotel gehen, geben Sie sich nicht mit 5,3 Quadratmetern pro Person zufrieden, selbst wenn Sie als Ehepaar einchecken. Sie haben mit dieser Botschaft auch genau die gleichen Kosten erhalten wie bei der Bestellung, so wie wir heute über Mittag im Restaurant Ticino, als die Rechnung so hoch war, wie es in der Speisekarte stand. Mit Ausnahme, das gebe ich zu, der aufgelaufenen Baukostenteuerung zwischen 2022 und 2025. Das haben aber alle Bauherrschaften erlebt, die in der Zwischenzeit geplant oder gebaut haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur ungern auf unsere eigenen Kantonsspitäler. Da ist ein vergleichbarer Kostenschub allein schon wegen der Baukostenteuerung aufgelaufen. Zusammengefasst haben Sie mit der Botschaft genau das erhalten, was Sie bestellt haben. Auch diejenige Fraktion, die jetzt auf diese Vorlage nicht eintreten will. Im Übrigen haben die Verwaltung und auch der Sozialdirektor in der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) alle aufgeworfenen Fragen, auch alle heute noch einmal gestellten Fragen, wie ich meine, erschöpfend und auch überzeugend beantwortet, weshalb ich hier auf eine Wiederholung der Kommissionsdebatte verzichten will. Ich kann sonst das Kommissionsprotokoll noch aushändigen, wenn es gewünscht würde. Noch zum Votum von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer: Ich will hier nicht einen raumplanerischen oder baurechtlichen Streit durchführen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass dieses Projekt sowohl den übergeordneten raumplanerischen Vorgaben des Kantons als auch den raumplanerischen Vorgaben der Stadt Aarau entspricht. Dieses Bauprojekt ist rechtlich zulässig und bewilligungsfähig, auch wenn es eine einzige Einsprache – meines Wissens gibt es nicht mehrere – gibt von derjenigen Aktiengesellschaft, die kurz vor der ersten Kommissionsberatung ein Störmanöver durchgeführt und einen Landabtausch angeboten hat mit einer ähnlichen Argumentation, wie wir sie vorhin gehört haben: Man könne locker gegen eine andere Parzelle im Eigentum dieser Aktiengesellschaft tauschen. Wir haben dann abgeklärt, ob das überhaupt möglich wäre. Es war nicht möglich, weil die zum Tausch angebotene Parzelle in einer Zone liegt – in einer anderen Gemeinde –, in welcher dieses Bauprojekt gar nicht bewilligungsfähig wäre. Es hat sich als reines Störmanöver entpuppt. Wir haben das der Kommission auch aufgezeigt. Die Kommissionsmitglieder haben das verstanden. Das war eigentlich gar kein grosses Thema mehr. Deshalb staune ich schon, dass man heute wieder mit einer ähnlichen Idee kommt, einfach ohne die Alternative konkret aufzuzeigen. Heute ist es also noch eine Stufe abenteuerlicher. Man sagt, wir sollten eine andere Parzelle hier in der Region suchen und verwenden, ohne eine solche Möglichkeit oder Opportunität nur schon ansatzweise zu begründen. Sie würden mit einem Nichteintretensbeschluss 4,95 Millionen Franken versenken. Die wären dann unserer Staatskasse verlustig. Ich verwende jetzt einen Begriff, der nicht aus der Botschaft stammt, aber ich persönlich würde dieses Vorgehen für einen Schildbürgerstreich halten. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, auf diese Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Vorsitzender: Ich mache Sie vor der Abstimmung über das "Eintreten" auf Folgendes aufmerksam, aber das wissen Sie ja bereits: Nichteintreten bedeutet, dass wir keine Detailberatung durchführen werden und das Geschäft sofort erledigt ist.

Sollten Sie auf die Vorlage eintreten, gelangen wir zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Eintreten wird mit 81 gegen 47 Stimmen beschlossen.

Vorsitzender: Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Die Kommissionen GSW und AVW stellen einen Kürzungsantrag zum Verpflichtungskredit: "... Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 43'415'000.– ..." (anstatt Fr. 43'515'000.–)

(Kommentar: Der Verpflichtungskredit ist um den für Kunst im öffentlichen Raum vorgesehenen Betrag von 100'000 Franken zu reduzieren.)

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich bitte Sie, dem Antrag so zuzustimmen, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist. Ich möchte hier noch ein paar Worte zur Kunst im öffentlichen Raum verlieren. Ein Thema, das, seit ich in diesem Gremium vertreten bin, immer sehr emotional diskutiert wird. Ich möchte auch noch meinen Beitrag dazu leisten beziehungsweise ein paar Dinge korrigieren, die gesagt wurden. Gewisse Parlamentarier ärgert es, dass man darüber diskutiert, gewisse finden es eines Kulturkantons unwürdig, dass wir darüber diskutieren. Ich glaube aber, das sind Diskussionen, die man in einer Demokratie einfach aushalten und damit leben muss. Ich finde auch die Argumentation wenig überzeugend, wenn man sagt: "Das sind ja nur 100'000 Franken." Am Schluss ist das auch Steuergeld. Wir müssen uns überlegen, ob wir das ausgeben wollen oder nicht. Ich habe auf der Website des Kantons ein Zitat zur Kunst im öffentlichen Raum gefunden. Ich zitiere: "Sie soll den Dialog zwischen Menschen und Bauten ermöglichen und zur Identitätsfindung im öffentlichen Raum beitragen." Wenn wir jetzt zu diesem Asylzentrum Stellung beziehen: Landstatthalter Gallati hat vorhin gesagt, das sei eine Funktionsbaute. Dort leben Menschen, die Schutz suchen vor Krieg und Verfolgung. Ich glaube, man kann es mit etwas gutem Willen zum öffentlichen Raum zählen, aber wenn Sie ehrlich sind: Die meisten von Ihnen halten sich jetzt wohl nicht so häufig in einem Asylzentrum auf und können von solcher Kunst im öffentlichen Raum, wie es ja heisst, profitieren. Ich finde wirklich, wenn wir schon Kunst subventionieren, sollten wir es dort tun, wo es wirklich der Bevölkerung zugutekommt. Hier ist definitiv der falsche Ort für diese 100'000 Franken.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Kürzungsantrag um 100'000 Franken abzulehnen beziehungsweise dem vollen beantragten Kreditbetrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass sich das von Grossrat Dr. Tobias Hottiger erwähnte Zitat nicht auf der Homepage des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) befindet, sonst würde ich es heute Abend ändern lassen, weil ich mir auch nicht vorstellen kann, dass die Kunst mit den Menschen direkt in Kontakt tritt. Das wäre dann wahrscheinlich eine transluzide Phase. Das schaffen wir wahrscheinlich nicht, aber wenn Sie diesen Kredit nicht kürzen und der Verwaltung erlauben würden, diese Kunst am Bau auch anzuschaffen, kann ich so viel sagen: Es wird nichts Abgehobenes sein. Es wird eine handfeste Art und Form der aargauischen Kunst sein, etwas eher Handwerkliches und etwas sehr gut Verständliches. In diesem Zusammenhang möchte ich aber jetzt nicht ausführlich werden, weil sich die Diskussion ja bei jedem Bauwerk des Kantons um das gleiche Thema dreht. Ich möchte aber, weil es jetzt wahrscheinlich das letzte Votum ist zu diesem Geschäft, Herr Vizepräsident 1, an dieser Stelle ver-

schiedenen involvierten Behörden und Organisationen danken, die zum Erfolg der Planung beigetragen haben: Dem Stadtrat Aarau, den kommunalen und kantonalen Behörden, die an der Denkarbeit beteiligt waren, auch den Polizeiorganisationen, sei es die Kapo (Kantonspolizei Aargau) oder die Stadtpolizei Aarau, dem BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) und dem DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres). Das DVI hat diesem Projekt in der Ursprungsphase bis Ende des Jahres 2020 eigentliche Geburtshelferdienste geleistet. Dieses Projekt war damals, also in der Phase vor dem Projektierungskredit, in der Obhut des DVI und der IMAG (Immobilien Aargau), dem Kantonsbaumeister und seinem Team, und also auch des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen).

Gegenüberstellung

Für die Fassung gemäss GSW/AVW (VK 43,415 Mio. Franken)	77 Stimmen
Für die Fassung gemäss Antrag RR (VK 43,515 Mio. Franken)	52 Stimmen

Schlussabstimmung / bereinigter Antrag gemäss Botschaft

Dem bereinigten Antrag wird mit 84 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Für das Vorhaben "Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 43'415'000.– (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Indexstand April 2023, 117,1 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden indexierten Bruttoaufwand von Fr. 44'698.– beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0432 Zusammenführung der Gemeindeabteilung und der Abteilung Register und Personenstand zur Abteilung Gemeinden und Register per 1. Januar 2027; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 25.350](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 19. November 2025. Das Büro des Grossen Rats beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Alain Burger, SP, Sprecher für das Büro des Grossen Rats, Wettingen: Der Regierungsrat hat am 19. November 2025 beschlossen, die bisher getrennten Gemeindeabteilung und die Abteilung Register und Personenstand per 1. Januar 2027 zur neuen Abteilung Gemeinden und Register (AGR) zusammenzuführen. Beide Abteilungen teilen ähnliche Berufsprofile, haben gleiche Stakeholder (vor allem Gemeinden) und teilweise identische externe Dienstleister. Die Zusammenlegung beinhaltet eine Einsparung von ca. 80'000 bis 100'000 Franken pro Jahr.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 sollen die bisherigen zwei Aufgabenbereiche aufgehoben und durch einen neuen Aufgabenbereich 260 'Gemeinden und Register' ersetzt werden. Entsprechend muss das Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) angepasst werden.

Der Regierungsrat schlägt vor, den neuen Aufgabenbereich der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) zuzuweisen, weil es die bisherige Arbeitsbelastung und die bestehenden Aufgaben berücksichtigt. Die Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) verliert dadurch den Aufgabenbereich 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich'.

Das Büro des Grossen Rates hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 dem Antrag des Regierungsrats ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Vorsitzender: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend ein.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für die offenbar wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Es geht um die Zusammenlegung dieser zwei Abteilungen. Sie haben es vom Bürosprecher gehört, wir haben dort einige Synergien, die wir nutzen können. Es ist mir an dieser Stelle noch wichtig, zu sagen: Die Leistungen werden selbstverständlich nicht abgebaut. Es geht bei dieser Abteilung auch um die Leistungen, um die Dienstleistungen für die Gemeinden. Im Gegenteil: Wir werden die Leistungen eben ausbauen können, weil sie stabiler werden, weil wir die Stellvertretungen besser regeln können als in einer bisherigen kleinen Abteilung. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir damit auf der einen Seite sparen, auf der anderen Seite aber die Dienstleistungen stärken können.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung
(gemäss Synopse; Beilage zur Botschaft)

I.

Anhänge, Anhang 01

Zustimmung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 110 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

0433 Umsetzung Parlamentarische Initiative betreffend "Notstandsrecht"; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 25.290](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und die Anträge der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 28. Oktober 2025 samt der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 13. August 2025. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Geschäft Parlamentarische Initiative betreffend "Notstandsrecht" in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 behandelt.

Als Auskunftspersonen standen uns zur Verfügung:

- Sarah Dodd, Leiterin Rechtsdienst DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres)
- Rahel Ommerli, Ratssekretärin

In der Kommission AVW hat für dieses Geschäft Dr. Lukas Pfisterer (FDP), Sprecher der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) bei der seinerzeitigen Initiative, für Martin Egloff (FDP) Einsitz genommen.

Das Geschäft geht zurück auf eine Parlamentarische Initiative der Kommission KAPF, die am 27. August 2024 durch den Grossen Rat unterstützt wurde. Das Geschäft wurde der Kommission AVW zur Behandlung zugewiesen. Unter Einbezug des Departements DVI wurde ein Anhörungsbericht ausgearbeitet. Zur Umsetzung der Initiative sind verschiedene Anpassungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsstufe notwendig. Damit eine möglichst breite demokratische Meinungsbildung sichergestellt werden kann, wurde für alle geplanten Änderungen eine öffentliche Anhörung durchgeführt, und zwar zwischen April und August 2025. Auch der Regierungsrat hat daran teilgenommen. Die Resultate der Anhörung wurden in der AVW-Sitzung vom 28. Oktober 2025 diskutiert.

Das Geschäft wurde grundsätzlich gut aufgenommen. Eine Fraktion steht der Parlamentarischen Initiative kritisch gegenüber und will die Handlungsfähigkeiten des Regierungsrats nicht einschränken. Die anderen Fraktionen unterstützen die Anliegen der Initiative grundsätzlich.

Im Rahmen der Detailberatung des Geschäfts wurden verschiedene Aspekte beleuchtet.

Auf Stufe der Kantonsverfassung wurde der Antrag eingebracht, § 91 Abs. 4 KV (Kantonsverfassung) dergestalt zu ändern, dass Verordnungen, die vom Regierungsrat erlassen werden, um eingetretene oder drohende Störungen der öffentlichen Ordnung zu begegnen, nicht nur unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung dem Grossen Rat vorzulegen sind, sondern auch spätestens zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten wieder dahinfallen.

Der Antrag wurde mit 11 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Im Geschäftsverkehrsgesetz (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; GVG) wurde basierend auf dieser Bestimmung, eine aktive Formulierung der Vorlage an den Grossen Rat in § 25a Abs. 3 GVG beantragt.

Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

Eingebracht wurde ebenso ein Prüfungsantrag zu den Formulierungen in den Absätzen 4 und 5 von § 25a GVG. Es ging darum, zu prüfen, ob Verweise auf vorhergehende Absätze tatsächlich notwendig sind oder ob sie gestrichen werden können.

Dieser Prüfungsantrag wurde einstimmig gutgeheissen.

In der Folge entwickelte sich eine rege Diskussion um Sinn oder Unsinn dieser Verweise. Schliesslich wurde der korrigierende Antrag eingebracht, in § 25a Abs. 4 GVG und in § 25a Abs. 5 GVG die Verweise auf die vorhergehenden Abschnitte zu streichen.

Diese Anträge wurden mit 12 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Eine weitere Diskussion hat sich um § 17 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) entwickelt. Der Antrag, § 17 GAF unverändert zu belassen, wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Schliesslich wurde die Anpassung der Geschäftsordnung (GO) diskutiert. Es wurde beantragt, § 11 Abs. 4 GO derart anzupassen, dass der Ratspräsident eine allfällige Genehmigung gemäss § 25a Abs. 4 und 5 GVG auf die nächste Sitzung vornehmen kann und – als Ergänzung – dass er auch zu einer Sondersitzung einladen kann.

Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

In § 53 Abs. 3 GO folgte ein Antrag zur besseren Verständlichkeit, dem mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt wurde.

Dem Geschäft wurde schliesslich – mit den besprochenen Anpassungen in der Synopse – mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme zugestimmt, mit einer entsprechenden Verabschiedung zuhanden des Grossen Rats.

Eintreten

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Im Namen der Mitte spreche ich mit Überzeugung für die Revision des Notstandsrechts, über die wir heute debattieren und entscheiden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, namentlich während der Corona-Pandemie, haben uns gezeigt: In Krisensituationen muss die Exekutive rasch handeln können – aber genauso klar und demokratisch legitimiert, wie dies auch sonst geschieht. Gleichzeitig muss auch in solchen Situationen die demokratische Kontrolle gewährleistet bleiben. Die vorgelegte Anpassung des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) schafft genau diesen Ausgleich. Sie stärkt die Mitwirkungs- und Informationsrechte des Grossen Rats, ohne die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats im akuten Krisenmodus zu gefährden. Konkret bedeutet dies: Notstandssonderverordnungen des Regierungsrats werden dem Grossen Rat unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Der Grosse Rat erhält mit den Änderungen verbindliche Informations- und Mitspracherechte, etwa durch eine begleitende Kommission, um seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Die parlamentarische Kontrolle wird in Ausnahmesituationen gestärkt – ohne die Entscheidungsfähigkeit in kritischen Momenten zu beeinträchtigen. Diese Vorlage schafft Transparenz, stärkt unsere demokratischen Institutionen und gibt der Bevölkerung die Gewissheit, dass politische Verantwortung nicht allein in der Exekutive konzentriert ist, wenn es darauf ankommt. Statt Entscheidungsprozesse zu verkomplizieren, trägt sie dazu bei, dass die demokratischen Prinzipien auch in Notlagen leben. Ich ersuche Sie deshalb um Ihre zustimmende Haltung und die Annahme dieser wichtigen gesetzlichen Modernisierung.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die GLP war in dieser Thematik von Anfang an kritisch eingestellt und hat die zugrundeliegende parlamentarische Initiative der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) betreffend Notstandsrecht nicht unterstützt. Ebenso haben wir uns im Anhörungsverfahren differenziert eingebracht, wie der Herr Kommissionspräsident richtig festgehalten hat. Dennoch möchte ich es nicht unterlassen, namens der GLP-Fraktion der vorberatenden Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) für den vorliegenden Bericht und Entwurf sowie die grosse Vorarbeit zu danken. Zudem darf ich festhalten, dass der ausgearbeitete Entwurf des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) durchaus zielführende Änderungen beinhaltet. Damit meinen wir die geplante Begleitung des Regierungsrats in Notstandslagen durch eine grossrätliche Kommission gemäss dem neuen § 25a, wie auch die schärfere Formulierung von § 17 GVG zur vorgängigen Er-

mächtigung für die Freigabe von Budgetmitteln und Verpflichtungskrediten, die keinen Aufschub dulden. Diese Massnahmen unterstützen aus unserer Sicht die Zielsetzung, wonach dem Grossen Rat in Krisensituationen mehr Mitsprache einzuräumen ist, was wir ebenfalls begrüssen. Leider schiesst jedoch die nachträgliche Genehmigung von Sonderverordnungen durch den Grossen Rat weit übers Ziel hinaus. Durch eine solche Genehmigungspflicht wird die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats zu sehr eingeschränkt. Diese sollten wir nicht ohne Not aufs Spiel setzen, denn gerade in einer Krisensituation ist eine rasche Reaktion das entscheidende Kriterium. Deshalb sind wir gegen die Genehmigungspflicht und nach wie vor der Überzeugung, dass am bisherigen System der Kompetenzverteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat festgehalten werden sollte. Aufgrund dieser zentralen Überlegung lehnt die GLP-Fraktion die beiden Anträge zur Änderung der Kantonsverfassung und des Geschäftsverkehrsgesetzes alles in allem ab.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Für uns ist es wichtig, dass der Regierungsrat weiterhin in der Lage sein wird, rasch zu handeln, wenn es in Krisenzeiten nötig ist. Die Begleitung durch eine Kommission erscheint aber als pragmatischer Weg, um Informationsflüsse zu sichern, ohne operative Entscheide zu blockieren. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Geschäft "Notstandsrecht" mehrheitlich. Die Idee, die demokratische Legitimation in Notlagen zu stärken, ist aus Sicht der Grünen unterstützbar. Die nachträgliche Genehmigung von Sonderverordnungen schafft mehr Transparenz und bindet den Grossen Rat als Volksvertretung auch in Krisenzeiten besser ein. Es ist gut, sich auch auf Krisen vorzubereiten, befinden wir uns doch mittlerweile gesichert im Zeitalter des sechsten planetaren Massensterbens. Natürlich bringt die neue Regelung zusätzliche Abläufe und damit zusätzliche Bürokratie mit sich, doch diese erscheinen den Grünen angesichts der Bedeutung des Notrechts vertretbar. Die Grünen erachten den Vorschlag als ausgewogene Weiterentwicklung des kantonalen Notstandsrechts und treten ein.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Man kann sagen: Endlich ist das Kind geboren. Wir behandeln das Geschäft jetzt zum – glaube ich – vierten Mal hier im Saal, aber jetzt endlich können wir konkret über einen Verfassungstext, einen Gesetzestext und dann, das Geschäft kommt noch einmal in den Grossen Rat, einen Dekretstext beschliessen. Wir haben das Geschäft für die FDP angeschaut. Selbstverständlich treten wir ein und werden auch gemäss der Vorlage zustimmen. Ich meine, es ist ein wichtiger Tag für den Grossen Rat. Wir stärken hier den Grossen Rat in schwierigen Situationen, wie es die Corona-Situation war. Sie erinnern sich: Wir waren hier mehr oder weniger "schachmatt" gesetzt, konnten nichts mehr tun. Wir regeln hier aber nicht nur Corona-Situationen. Es wird nicht immer darum gehen, dass hoher Zeitdruck besteht. Es kann auch einmal sein, dass wir durchaus Zeit haben, aber aus irgendeinem anderen Grund nicht tagen können. Wir regeln hier also breiter als nur dringende Corona-Situationen. Wir haben drei Teile vor uns. Einerseits haben wir eine Änderung der Kantonsverfassung (KV), die nachträgliche Genehmigung der Sonderverordnungen in ganz speziellen Lagen. Dann haben wir das GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; Geschäftsverkehrsgesetz) quasi mit einem "Drehbuch", wie die Genehmigung dieser Sonderverordnung nachträglich abzulaufen hat. Und wir haben noch einen davon eigentlich unabhängigen Teil, das ist die Änderung des DAF (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen), die hier eigentlich unabhängig vom Sonderrecht dann in allen anderen Fällen auch gelten wird. Wir erachten diese Änderungen als sinnvoll, auch als ausgewogen. Sie wurden in der Kommission noch einmal beraten. Sie wurden aus meiner Sicht durchaus sinnvoll in der Kommission auch noch einmal angepasst. Von dem her können wir zustimmen. Es ist wie gesagt ein wirklich wichtiger Tag für den Grossen Rat. Es ist nicht einfach ein 08/15-Geschäft. Wir hoffen allerdings, dass es nie im eigentlichen Sinn zum Tragen kommt – aber wenn, dann ist es wichtig, dass wir miteinander vorgängig die Spielregeln definiert haben, nicht, dass es so geschieht wie letztmals in der Corona-Situation, als wir vom Grossen Rat aus mit dem Regierungsrat zuerst die Spielregeln aushandeln und fast darum kämpfen mussten. Legen wir die Spielregeln jetzt fest, dann haben wir das nächste Mal einen klaren Vorgehenspfad, wie wir gemeinsam vorgehen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: In der Schweiz geht alles ein bisschen langsamer, ein bisschen langatmiger und das ist gut so für die Demokratie. Es schafft Stabilität. In Krisensituationen ist das sicherlich nicht optimal, dafür gibt es dieses Notstandsrecht. Jetzt diskutieren wir darüber, welche Rolle die Exekutive und welche Rolle die Legislative im Kanton Aargau im Notstandsrecht spielen. Ich nehme es vorweg: Die EVP lehnt die vorliegende Änderung der Kantonsverfassung (KV) und des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) mehrheitlich ab. Wir haben Verständnis für das Anliegen des Grossen Rats, in Notstandssituationen die Legislative möglichst gut einzubeziehen – zeigt doch die Geschichte, aber auch gerade jetzt die Situation in den USA, dass Notstandsrecht durch die Exekutive zum Abbau demokratischer Rechte genutzt werden kann und genutzt wird, und zwar zum langfristigen Abbau demokratischer Rechte. Daher tun wir als Legislative grundsätzlich gut daran, auf das Notstandsrecht der Exekutive zu schauen. Gleichzeitig darf jedoch nicht vergessen werden, dass wir hier von der Kantonsebene sprechen. Die Möglichkeiten des Regierungsrats, via Notstandsrecht demokratische Rechte langfristig abzubauen, sind sehr beschränkt, weil oberhalb eine Bundesebene besteht, die immer noch korrigiert und auch die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrats sehr stark einschränkt. Somit stellt sich für uns die Frage, ob die Änderungen der Kantonsverfassung und des GVG den Mehraufwand und die Belastung des Regierungsrats in Stresszeiten wert sind. Die EVP beurteilt diese Frage mehrheitlich negativ, weshalb sie die Änderungen mehrheitlich ablehnt.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Die Corona-Pandemie liegt einige Zeit zurück. Sie ist teilweise verarbeitet, doch sie hat Spuren hinterlassen, Fragen aufgeworfen, Unsicherheiten geschaffen und Unklarheiten in der Gesetzgebung zutage gebracht. Wir dürfen heute in der ersten Lesung über etwas befinden, das wir hoffentlich nie mehr brauchen werden. Wir debattieren heute über die Zusammenarbeit des Regierungsrats und des Grossen Rats während Notsituationen. Die Gesetzesänderung soll Klarheit schaffen, wie die beiden Gremien Regierungsrat und Grosser Rat in Krisen zusammenarbeiten, wie der Informationsfluss sein soll und wie der Volkswille auch in Krisensituationen Gehör finden soll. Die SVP bedankt sich für die durchgeführte Anhörung, welche in der nun vorliegenden Botschaft eingearbeitet wurde. Fragen, die in der Anhörung gestellt wurden, wurden von der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) in der Botschaft beantwortet. Aus der Anhörung ist zu entnehmen, dass die Teilnehmenden der beantragten Änderung mehrheitlich positiv gegenüberstehen. Die nachträgliche Genehmigung der Sonderverordnungen sowie die Begleitung des Regierungsrats durch ein Gremium erfuhren in der Anhörung grossen Zuspruch. Den Hinweis einiger Vernehmlassungsteilnehmer, den bürokratischen Aufwand im Auge zu behalten, können wir von unserer Seite nur begrüssen. Die SVP tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu.

Dr. Selena Rhinisperger, SP, Baden: Die SP Aargau unterstützt die vorliegende Revision des Notstandsrechts, und zwar aus einem klaren Grund: Demokratie darf in der Krise nicht pausieren. Gerade in ausserordentlichen Lagen braucht es transparente, entscheidungswillige parlamentarische Kontrolle und eine Legitimation, die über die Exekutive hinausgeht, um das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen nicht zu schwächen. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich gezeigt, wo die Lücken liegen. Heute hängt die Mitsprache des Grossen Rats in Notlagen vom Goodwill des Regierungsrats ab. Die Vorlage schliesst diese Lücke, indem sie sicherstellt, dass Sonderverordnungen des Regierungsrats nachträglich von der Legislative genehmigt werden müssen. Diese nachträgliche Genehmigung ist für uns zentral und wir haben das auch im Anhörungsverfahren betont. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass wir nicht ins andere Extrem kippen. Ein Notstand ist kein Normalbetrieb. Der Regierungsrat muss in einer akuten Lage handlungsfähig bleiben. Wir teilen deshalb das Anliegen, dass zusätzliche Verfahren nicht zu unnötigen Verzögerungen führen dürfen. Die SP Aargau hat klar festgehalten, dass die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats in Notsituationen nicht unnötig blockiert werden darf. Die Vorlage findet hier einen Mittelweg. Der Regierungsrat kann sofort handeln, der Grosse Rat erhält aber zeitnah die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle. Aber ja, einige Elemente gehen aus unserer Sicht weit, etwa die starke Rolle der Kommission bei der Nichtgenehmigung von Sonderverordnungen. Wir werden diese Punkte im weiteren Verfahren kritisch begleiten. Aber im Grundsatz ist klar: Die Stärkung der parlamentarischen Legitimation in Notlagen ist richtig und notwendig. Die SP Aargau stimmt deshalb der Vorlage in der ersten Beratung zu.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke Ihnen für die vertiefte Diskussion dieser Thematik. Der Regierungsrat kann absolut nachvollziehen, was das Anliegen des Grossen Rats ist und er kann auch nachvollziehen, was im Grossen Rat diskutiert wurde und was die Absicht dieser Anpassungen ist, die Sie heute diskutieren. Ich möchte aber hier als Mitglied des Regierungsrats schon betonen – es wurde jetzt ab und zu angetönt –, dass eine Entscheidung, auch wenn sie vom Regierungsrat gefällt wird, auch per se demokratisch legitimiert ist. Wenn eine Entscheidung vom Regierungsrat gefällt wird, heisst das nicht automatisch, dass sie nicht transparent ist. Das möchte ich einfach betonen. Es geht um die Verantwortung, welche die Exekutive – und deshalb heisst sie ja Exekutive, weil sie handeln muss, auch in einem Notstand – tragen muss. Die Verantwortung eben für die Transparenz und auch für die demokratische Legitimierung einer Entscheidung – auch für die Entscheidung darüber, wann der Grosse Rat miteinbezogen werden soll oder wann er vielleicht nicht miteinbezogen werden kann, weil einfach die Zeit nicht reicht. Und da möchte ich noch einmal auf die Covid-Situation hinweisen. Ich habe das auch schon im Grossen Rat gesagt: Es gab eben in der Covid-Zeit wirklich Entscheidungen, die sehr zeitkritisch waren, die nicht innerhalb einer Woche oder innerhalb eines Tages zu entscheiden waren, sondern innerhalb von Stunden. Da dann einen vollständigen Miteinbezug des Grossen Rats mitzuplanen, ist sehr anspruchsvoll. Da hat der Regierungsrat nach wie vor seine Zweifel. Die Regelung, wonach Verordnungen in jedem Fall nachträglich durch den Grossen Rat genehmigt werden müssen, schafft eine gewisse Rechtsunsicherheit, das kann man nicht wegdiskutieren. Auch wenn das nur für eine gewisse Zeit ist. Die Zeit ist aber nicht ganz klar und diese Rechtsunsicherheit entsteht. Diese kann natürlich beim Führen in einer Notsituation sehr schwierig sein. Auch die Begleitkommission, deren Aufträge nicht ganz klar sind, kratzt aus Sicht des Regierungsrats an der Gewaltenteilung. Hier ist nicht ganz klar, wer dann letztlich was entscheidet. All das kann in Situationen schwierig werden, die vielleicht nicht immer zeitkritisch sind, aber die natürlich in Notsituationen eben wirklich zeitkritisch sein können. Noch einmal: Dann geht es manchmal auch um Stunden. Das möchte ich hier einfach noch einmal sagen. Wir haben da als Regierungsrat auch entsprechend dazu Stellung genommen. Wie gesagt, akzeptieren wir, dass die Sorge um demokratisch legitimierte Entscheidungen gross ist und dass wir in Notsituationen da auch zusammen einen Weg finden. Mit dieser Vorlage wird aber aus Sicht des Regierungsrats in einigen Punkten über das Ziel hinausgeschossen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung (gemäss Kommissionsynopse, Beilage 2 zum Bericht)

I.

§ 82 Abs. 1 lit. I, § 82 Abs. 1 lit. m (neu), § 91 Abs. 4, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse, Beilage 3 zum Bericht)

I.

§ 25a (neu)

Zustimmung

II. (Fremdänderungen)

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Änderung

§ 17 Abs. 1

Zustimmung

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Bericht / Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Gesamtabstimmung mit 114 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Gesamtabstimmung mit 114 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0434 Bericht und Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 21. November 2025 Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU; Ablehnung

[Geschäft 25.289](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 21. November 2025 samt beigefügter regierungsrätlicher Stellungnahme vom 17. September 2025. Die Kommission AVW beantragt die Ablehnung der Standesinitiative.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Geschäft Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU in ihrer Sitzung vom 21. November 2025 beraten.

Als Auskunftspersonen standen zur Verfügung:

- Landammann Dieter Egli
- Sven Akeret, Leiter Rechtsdienst des Regierungsrats sowie
- Naghihan Musliu, Sektionsleiterin Rechtsdienst des Regierungsrats.

Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 17. September 2025 auf Antrag der SVP-Fraktion die Prüfung einer Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Hinblick auf das allfällige Rahmenabkommen mit der EU beschlossen. Das Geschäft wurde der Kommission AVW zugewiesen. Die Kommission hatte folglich den Auftrag, dem Grossen Rat einen Bericht mit Antrag vorzulegen. Einerseits handelt es sich dabei um eine Dienstleistungsaufgabe für den Grossen Rat, indem sie eine konkrete Formulierung der Standesinitiative vorschlägt. Andererseits soll die Kommission einen Beschluss zur Standesinitiative fällen. Der Regierungsrat hat – im Auftrag der Kommission AVW – eine Stellungnahme zu dieser Standesinitiative verfasst und darin ausgeführt, dass die geplante Standesinitiative inhaltlich und zeitlich ins Leere läuft; er rät deshalb, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Ein Textvorschlag für die Standesinitiative ist der Kommission AVW von Seiten eines Mitglieds vorgelegt worden. Dieser Vorschlag sowie die Stellungnahme des Regierungsrats waren die Grundlagen für die Diskussionen in der Kommissionssitzung.

Zusätzlich sind um den Sitzungstermin herum verschiedene Artikel mit unterschiedlichen Positionen publiziert worden. Entsprechend kontrovers sind die Diskussionen verlaufen.

In der Eintretensrunde haben sich einige Vertretungen für die Unterstützung der Standesinitiative ausgesprochen, andere dagegen.

Ein erster Antrag zum Titel der möglichen Standesinitiative wurde mit 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Auch die Zielsetzung der Standesinitiative wurde auf der Basis des eingegangenen Vorschlags gutgeheissen, mit 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Diskussion der Begründung der Standesinitiative hat sich in der Folge als deutlich schwieriger erwiesen. Die Meinungen zu den Formulierungen waren breit gefächert. Eine Einigung schien aufwendig, zumal verschiedene Kommissionsmitglieder die Initiative ohnehin nicht unterstützen wollten. Schliesslich wurde der Ordnungsantrag eingebracht, den Text der Begründung nicht Abschnitt für Abschnitt zu diskutieren.

Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Entsprechend wurde der aus der Mitte der Kommission eingebrachte Begründungsvorschlag in die Schlussabstimmung gebracht.

In dieser Schlussabstimmung wurde der Antrag, die Standesinitiative an die Bundesversammlung zu überweisen, mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission AVW empfiehlt dem Grossen Rat folglich, die Standesinitiative nicht einzureichen.

Eintreten

Michael Wacker, SP, Zofingen: Gestern hat Bundesrat Guy Parmelin, SVP-Mitglied und aktuell Bundespräsident, in Brüssel die EU-Verträge unterzeichnet. Zeitgleich lässt sich die SVP Schweiz auf ihrer Webseite zu folgender Aussage hinreissen: "Die EU-Bundesräte Cassis (FDP), Baume-Schneider (SP), Jans (SP) und Pfister (Mitte) missachten unsere demokratischen Volksrechte: Noch bevor das Parlament die EU-Verträge beraten konnte, noch bevor das Schweizer Volk über diesen Kolonialvertrag abstimmen konnte, unterschreibt der Bundesrat den 2228-Seiten-Vertrag mit der EU."

Das ist Populismus in Reinkultur. Noch im März geht das Dossier in die eidgenössischen Räte, im Sommer wird wohl das Parlament darüber beraten. Nun soll der Kanton Aargau mit der Standesinitiative ein obligatorisches Referendum fordern. Einerseits zu spät, andererseits völlig unnötig. Unnötig insbesondere aus drei Gründen. Erstens: Sie behandelt kein spezifisches Aargauer Thema, was eigentlich das Ziel einer Standesinitiative sein müsste. Zweitens: Das eidgenössische Parlament kann die Verträge von sich aus dem Referendum unterstellen. Drittens: Sollte es dies nicht tun, braucht es für ein Referendum 50'000 Unterschriften. Bei 80'000 Mitgliedern dürfte es für die SVP kein Problem sein, diese innert wenigen Tagen zu sammeln. Wenn sich der Kanton Aargau in Bern oder schweizweit lächerlich machen will, soll er diese Standesinitiative einreichen. Dies aber ganz klar ohne Hilfe der SP. Deswegen stellen wir den Antrag auf Nichteintreten.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Ich kann es sehr kurz machen. Eine Standesinitiative ist im Grundsatz dazu da, ein Thema auf Bundesebene adressieren zu können, das noch nicht zur Diskussion steht. Dies ist bei der uns vorliegenden Standesinitiative eindeutig nicht der Fall. Die Mitte unterstützt die Standesinitiative daher nicht. Sie ist eindeutig nicht notwendig. Die Stellungnahme des Regierungsrats und der Bericht der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) sind aussagekräftig und nachvollziehbar. Etwas einzureichen, das weder zweckmässig ist noch etwas bewirken kann, ist für die Mitte nicht sinnvoll. Die Initiative läuft zeitlich und inhaltlich ins Leere. Die Mitte wird dem Antrag der Kommission AVW geschlossen zustimmen.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP folgt nicht nur der sachlichen und strategischen Argumentation des Regierungsrats, sondern lehnt die Standesinitiative auch wegen der versteckten, aber deutlichen Absicht der SVP klar ab. Mit dem Ständemehr soll es gelingen, die Bilateralen III zu kippen. Auch der nun zum zweiten Mal angepasste Text der Standesinitiative ändert an dieser Tatsache nichts. Er ist zwar entkräftet, aber enthält keine Änderung der Absicht. Mit diesem taktischen Mittel würde das Volksmehr ausgehebelt und den kleinen Kantonen, die gut und gerne eher konservativ stimmen, einmal mehr viel Macht verliehen. Effektiv will die SVP die Stimmkraft von Aargauerinnen und Aargauern schwächen. Die GLP sieht die EU als unseren wichtigsten Handelspartner und will die Wirtschaft nicht torpedieren. Gerade in instabilen Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, ist eine verlässliche Partnerin wie die EU unverzichtbar. Oder auf welche Partner wollen Sie noch zählen? Die USA, deren Präsident unsere FDP-Bundesrätin öffentlich durch den Dreck zieht, sobald sich eine Möglichkeit ergibt? Wöchentlich überschlagen sich die Ereignisse. Man hat das Gefühl, die Weltordnung wird gerade neu ausgeasst und bei der SVP meint man immer noch, wir seien unantastbar. Spätestens seit dem 39-Prozent-Zollhammer sollte auch dem hinterletzten Trump-Supporter klar geworden sein, dass unsere Wirtschaft stabile, verlässliche Partner braucht. Insbesondere die wirtschaftsliberale FDP sollte es der GLP gleichtun und die Zusammenarbeit mit der EU stärken wollen. Ja, die Bilateralen III haben ihre Ecken und Kanten. Es ist wie immer bei einem Kompromiss: "De Föifer und s'Weggli" gibt es nicht. Also, lassen Sie sich während derart unsicheren Zeiten nicht auf solche waghalsigen, trotzigigen Spielchen ein und lehnen Sie die Standesinitiative ab. Wir unterstützen den Nichteintretensantrag der SP.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Es könnte eine spannende Abstimmung geben – nicht für uns Grüne. Wir sind klar und einstimmig gegen diese unnötige und rein symbolische Standesinitiative der SVP. Aber bei anderen Fraktionen hat es im Vorfeld sicher mehr und intensivere Diskussionen gegeben, wir werden sehen. Aber eben: Bei uns ist es klar. Insbesondere finden wir auch das Instrument der Standesinitiative hier falsch. Die bilateralen Verträge haben aus unserer Sicht in Bern genug Aufmerksamkeit und gerade die Fraktion, die diese Standesinitiative eingereicht hat, ist in Bern ausreichend stark vertreten. Es kann behauptet werden, dass der Aargau als Grenzkanton eher von diesen Verträgen betroffen ist. Dann ist das Ziel dieser Standesinitiative, nämlich, dass ebenfalls das Ständemehr erreicht werden muss, ja gerade falsch für den Aargau. Es ist, wie die GLP vorhin gerade gesagt hat, ein rein taktisches Spielchen auf Kosten der Institutionen. Die Grünen sind eine internationale Bewegung. Wir arbeiten gerne und gut mit Verbündeten und Nachbarn zusammen und möchten diese Möglichkeit auch kommenden Generationen aufrechterhalten. Keine Isolation, keine egoistischen Alleingänge, keine Lügen – das sind die grünen Werte. Es ist höchste Zeit, sich gewissen Tatsachen zu stellen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Schweiz ist keine Grossmacht – Tatsache. Wir sind ein kleines, hoch ausgebildetes, wohlhabendes Land und wir profitieren stark vom Handel mit Europa. Wir profitieren von der EU. Das sehen wir seit dem Kriegsbeginn zwischen Russland und der Ukraine noch viel deutlicher als zuvor. In den Bereichen Sicherheit, Energieversorgung, Migration, im Forschungsbereich oder im Gesundheitswesen kann die Schweiz allein nur schwierig bestehen. In Zusammenarbeit mit der EU sind wir aber stark. Über 50 Prozent des Ausenhandels geschieht mit der EU. Woher ein grosser Teil des Wohlstands kommt, ist damit auch klar. Damit der Handel und die Beziehungen der Schweiz mit Europa möglichst berechenbar und fair sind, braucht es Abmachungen, braucht es Verträge. Diese Abmachungen wurden in den letzten zehn Jahren intensiv verhandelt. Einen besseren Deal gibt es gegenwärtig nicht. Die Grünen sind bereit für Zusammenarbeit und sehen uns auf Augenhöhe. Kommt es zur Volksabstimmung, freuen wir uns bereits darauf. Da können wir wiederum unsere Trümpfe spielen. PS: Die letzten Änderungen hin oder her. Diese Standesinitiative ist und bleibt vollkommen überflüssig. Die Grünen lehnen sie einstimmig ab beziehungsweise wir unterstützen den Antrag der SP auf Nichteintreten.

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu den Bilateralen III auseinandergesetzt und unsere Mitglieder vertreten eine differenzierte Haltung. Ein Teil der Fraktion vertritt die Haltung, dass ein Zeichen aus den Kantonen

wichtig ist, dass die Stände eben in dieser wichtigen Fragestellung auch eine Stimme erhalten beziehungsweise diese in der Beratung in Bundesbern auch wahrgenommen wird. Der andere Teil der Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats wie auch der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung), dass das Geschäft bereits auf der politischen Agenda der Bundespolitik ist und deshalb die Standesinitiative das falsche politische Instrument zum falschen Zeitpunkt darstellt. Die differenzierte Haltung in unserer Fraktion unterstreicht aber die Relevanz der politischen Debatte zu diesem Geschäft, weshalb die FDP-Fraktion ein Nichteintreten ablehnen wird.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Ich bin unzufrieden. Die Befürworter des Rahmenabkommens werden die Standesinitiative ablehnen, damit das Abkommen in einer Referendumsabstimmung bessere Chancen hat, angenommen zu werden. Die Gegnerinnen wollen die Standesinitiative, damit die Hürde in einer Volksabstimmung grösser ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch keine seriöse Politik und am Schluss ist das Volk unzufrieden, weil die Politik wieder auf Umwegen etwas mauschelt. Die EVP lehnt die Standesinitiative aus verschiedenen Gründen ab. Erstens sind wir grundsätzlich der Meinung, das Instrument der Standesinitiative zurückhaltend einzusetzen, insbesondere wenn Standesinitiativen von Parteien kommen, die in Bern stark vertreten sind. Sie haben das heute von mir auch schon gehört. Zweitens ist das Thema in Bern bereits angekommen und wird diskutiert. Das haben wir heute schon genügend gehört. Und drittens ist der Kanton Aargau von der Vorlage nicht besonders betroffen. Ganz im Gegenteil: Als bevölkerungsreicher Kanton haben unsere Stimmen mehr Gewicht, wenn es kein Staatsvertragsreferendum gibt.

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Wir haben als Grosser Rat die vorliegende Standesinitiative für erheblich erklärt und beraten heute darüber, ob wir den Vorstoss nun nach Bern überweisen oder nicht. Die Meinungen gehen auseinander, das war zu erwarten. Unbestritten ist, dass das Vertragspaket mit der EU auch die Stände – also auch die Kantone und auch unseren Kanton Aargau – betrifft und die Souveränität einschränken wird. Wir als Kantonsparlament haben heute die Möglichkeit, mit dieser Initiative ein zentrales Anliegen in Bern zu platzieren und uns so Gehör zu verschaffen. Das tun wir mit der vorliegenden Standesinitiative. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, warum ich der Auffassung bin, dass wir hier und heute diese Initiative überweisen sollten. Zum ersten Punkt: Die Initiative kommt genau zur richtigen Zeit. Sie kommt nicht, wie hier behauptet wird, zu spät. Die Botschaft zu den EU-Verträgen wird voraussichtlich im Herbst im Ständerat diskutiert werden. Wenn wir die vorliegende Initiative heute überweisen, ist das mit Blick auf die Debatte, die im Herbst startet, ein starkes Zeichen. Wir als Stand wollen uns Gehör verschaffen. "Warum sollen wir uns denn Gehör verschaffen?", fragen sich die Gegner. Das sei ja gar nicht nötig. Ich erinnere daran, dass diese Initiative lanciert wurde, weil der Bundesrat sehr früh im Verfahren ohne Not die Empfehlung abgegeben hat, dass bei der Abstimmung auf ein doppeltes Mehr zu verzichten sei. Er hat das getan, noch bevor der Vertragstext überhaupt öffentlich war. Das ist vielen Menschen in unserem Kanton sauer aufgestossen. Es ist auch mir sauer aufgestossen, ich gebe das zu. Viele bekommen den Eindruck, man wolle die Verträge am doppelten Mehr vorbeischmuggeln. Dieser schale Beigeschmack ist nicht gut für unsere Demokratie und hat dazu geführt, dass wir aktiv geworden sind. Wenn ich etwas von Mauscheln höre, Grossrat Christian Minder, dann frage ich mich: Ja, wer mauschelt denn da? Ich mauschle nicht, die SVP mauschelt nicht. Wir sind klar der Auffassung, dass solches Vertragswerk klar dem Ständemehr zu unterstellen ist. Aber gemauschelt wurde zu Anfang und das hat dazu geführt, dass ich oder besser gesagt meine Fraktion sich für diese Initiative entschieden haben. Von Mauscheln möchte ich mich hier also in aller Deutlichkeit distanzieren. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beziehungsweise wenn wir heute hier diese Initiative überweisen, setzen wir also ein starkes Zeichen dafür, dass die Stände eben kein lästiges "Beigemüse" sind. Wir als Kantonsparlament zeigen mit der Überweisung dem Parlament in Bern, dass wir in dieser Frage eine ernsthafte Debatte wollen, eine Debatte, welche die Stände und ihre tragende Rolle in unserer Demokratie ernst nimmt. Zum zweiten Punkt: Ich höre immer wieder, der Kanton Aargau sei nicht besonders betroffen. Erstens einmal, Grossrat Michael Wacker, hat es ja unseren Regierungsrat bei der Individualbesteuerung auch nicht interessiert. Da ist der Kanton Aargau ja auch nicht speziell betroffen. Dennoch war es ein Anliegen, das man unterstützt hat. Wieso also nicht auch hier? Und

wenn Sie sagen, es sei kein Aargauer Thema, dann kann ich Ihnen zwei Beispiele nennen, dass der Kanton Aargau sehr wohl betroffen ist. Denken wir an unsere AKB (Aargauische Kantonalbank). Der Kanton Aargau haftet zu 100 Prozent für alle Verbindlichkeiten der AKB. Diese Garantie verschafft unserer Bank ein exzellentes Rating und damit günstige Refinanzierungskosten am Markt. Nach EU-Wettbewerbsrecht werden solche uneingeschränkten Staatsgarantien als unzulässige staatliche Beihilfe gewertet, da sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Privatbanken darstellen. Sollte die EU also fordern, dass diese Garantie schrittweise abgeschafft werden soll oder, dass sie abgegolten werden muss, würde dies die Hoheit des Kantons Aargau über unsere Bank massiv einschränken. Oder denken wir an die Energieförderung, an die Energieförderprogramme. Wir verstehen uns als Energiekanton. Der Kanton Aargau fördert zum Beispiel über das Energieförderprogramm Photovoltaik und ist auch Mehrheitseigentümer der AEW Energie AG. Ja, aber das geplante Stromabkommen sieht die Übernahme von EU-Regeln vor, die gezielte kantonale Subventionen für lokale Energieprojekte verunmöglichen werden. Das EU-Beihilferecht oder das EU-Beihilfeverbot wird uns als Kanton Aargau und uns als Grosser Rat in unserer Freiheit in diesem Bereich ganz direkt und unwiderruflich einschränken. Also zu sagen, dass uns dieses Vertragspaket nicht besonders betreffen werde, ist eine Ausrede – und schlichtweg nicht wahr. Wir haben also auch inhaltlich sehr gute Argumente für die Überweisung dieser Standesinitiative. Unser Kanton Aargau müsste bei einer Annahme der Bilateralen III akzeptieren, dass seine wirtschaftspolitischen Instrumente – wie Energieförderung und Kantonalbank beispielsweise – einer Einschränkung durch EU-Recht unterliegen. Das ist ein direkter Verlust an föderaler Gestaltungsfreiheit. Umso mehr muss Bern wissen, dass wir als Stand, als Kanton eine seriöse Debatte fordern und dass wir der Auffassung sind, dass dieses Vertragspaket derart weit geht, dass es ein Ständemehr bei der Abstimmung braucht. Diese Initiative macht inhaltlich und zeitlich absolut Sinn. Sie ist ein berechtigtes Anliegen und ein wichtiges Signal, das wir nach Bern schicken. Es ist der richtige Zeitpunkt, den Druck auf Bundesbern hochzuhalten, denn Standesinitiativen werden in Bern ernst genommen und sie finden Gehör. Ich möchte noch ein Wort dazu sagen – das habe ich vorhin auch gehört –, dass die Vorprüfung der Initiative scheitern würde, dass sie nicht standhalte. Das sehe ich absolut anders, das sehen auch andere Leute anders. Dem ist nicht zuzustimmen. Mit einer Standesinitiative können auch Sachbeschlüsse im Einzelfall gefordert werden. In Anbetracht der Tragweite der EU-Verträge für unseren Kanton und mit Blick darauf, dass die Initiative zeitlich genau mit der Plenumsdebatte auf Bundesebene zusammenfällt, ist mit einer positiven Vorprüfung zu rechnen. Die Zweckmässigkeit ist damit ohne Weiteres gegeben. Das sind Ausreden. Wer diese Verträge und unsere Demokratie ernst nimmt, wer die Stände ernst nimmt, der kommt am Ständemehr nicht vorbei. Mit der Überweisung dieser Standesinitiative senden wir ein wichtiges Zeichen nach Bern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bund von Kantonen. Die doppelte Mehrheit von Volk und Kantonen ist eine verfassungsmässige Garantie und kein lästiges Hindernis, das man einfach umgehen kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie: Halten Sie die Souveränität unseres Kantons hoch, setzen Sie sich ein für unseren Stand, treten Sie auf diese Standesinitiative ein und überweisen Sie sie nach Bern.

Einzelvoten

Yannick Berner, FDP, Aarau: Ich lehne die Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Zusammenhang mit den Bilateralen III klar ab. Was hier vorgeschlagen wird, ist eine reine politische Instrumentalisierung eines Verfahrens, das hierfür ungeeignet ist. Diese Standesinitiative dient in Wahrheit als Vehikel gegen die Bilateralen III. Oder wie es Grossrätin Borer-Mathys nannte: eine "Mauschelei". Inhaltlich ist die Sache klar. Die Bundesverfassung regelt eindeutig, wann ein obligatorisches Referendum mit Ständemehr vorgesehen ist. Bei einem EU-Beitritt wäre das der Fall. Darum geht es aber nicht. Und überhaupt liegt hier die Kompetenz bei der Bundesversammlung, welche die Diskussion in Bundesbern bereits führt. Der Grosse Rat kann das weder vorwegnehmen noch erzwingen. Die Standesinitiative ist daher überflüssig und schürt Misstrauen und Polarisierung gegenüber Parlament und Verfassung. Wir sind uns doch in diesem Saal sicher einig: Das Instrument des Ständemehrs ist historisch dazu da, strukturell benachteiligte, kleine Kantone zu

schützen. Der Kanton Aargau gehört nicht dazu. Wir sind bevölkerungsstark. Wir sind wirtschaftlich stark. Kommt hinzu, dass wir mit unserem Regierungsrat und Präsidenten der KdK (Konferenz der Kantonsregierungen), Dr. Markus Dieth, eine sehr starke Stellung in der Schweiz geniessen. Daher scheint mir ein Ständemehr auch undemokratisch gegenüber den Aargauerinnen und Aargauern. Ein solches Referendum würde die Stimmen kleiner Kantone nämlich massiv übergewichten und jene der bevölkerungsreichen Kantone – wie der Kanton Aargau – praktisch entwerten. Was hier tatsächlich stattfindet, ist eine reine Scheindebatte. Die Gegner der Bilateralen III versuchen, die Spielregeln zu verschärfen, um ein politisch unerwünschtes Ergebnis zu verhindern. Das halte ich für ziemlich undemokratisch, denn Demokratie bedeutet nicht, Verfahren taktisch zu verbiegen. Demokratie bedeutet, dass das Volk über Inhalte entscheidet, und zwar auf der Grundlage der Verfassung. Und zum Schluss ganz konkret aus Aargauer Sicht: Wir sind ein Grenzkanton. Wir leben von funktionierenden Beziehungen zu unseren Nachbarn. Unsere Aargauer Firmen und die Aargauer Bevölkerung profitieren von den Bilateralen. Die EU ist mit Abstand die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Wer die Hürden für Staatsverträge künstlich erhöht, schwächt die Position der Schweiz und schadet damit auch direkt den Interessen unseres Kantons. Darum ist für mich klar: Diese Standesinitiative ist unnötig, irreführend und schadet unserem Kanton.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Diese Standesinitiative – ich denke, da sind wir uns alle einig – macht formell nicht sehr viel Sinn, weil das obligatorische Staatsvertragsreferendum ohnehin durch das Bundesparlament zu beurteilen ist. Aber es geht mir und es geht vor allem darum, eine staatspolitische, eine staatsrechtliche Debatte auszutragen. Deshalb finde ich es auch legitim, dass wir diese Debatte hier im Grossen Rat im Kanton Aargau führen, weil der Kanton Aargau – das wissen Sie ja hoffentlich alle – bei der Staatsgründung 1848 und im Vorfeld eine sehr wesentliche und wichtige Rolle gespielt hat. Bei dieser Frage, ob das obligatorische Staatsvertragsreferendum anzuwenden sei, geht es nicht darum, ob wir für oder gegen die Verträge sind, sondern darum, ob wir die Spielregeln, die wir uns selbst in der Verfassung gegeben haben, einhalten oder nicht. Sie können es mit einer Sportveranstaltung vergleichen. Ob Sie für den FC Grosser Rat Aargau oder für den FC Kantonsrat Zürich sind, spielt keine Rolle. Es geht hier vielmehr um die Frage, welche Spielregeln wir definieren und ob wir sie auch während des Spiels einhalten – und nicht einfach nach Gutdünken einmal so oder einmal anders auslegen. Das ist mir an dieser Frage am wichtigsten, denn ich habe eine grosse Sorge: Dass wir hier einen Spaltpilz in unserer Gesellschaft haben, wenn wir die Spielregeln einfach einmal so und einmal anders auslegen. Jeder und jede – und da bin ich sicher wirklich nicht die Einzige – kann eine Niederlage besser akzeptieren, wenn die Spielregeln fair waren und nach fairen Gegebenheiten gespielt wurde. In der Frage, ob wir für das ausgehandelte EU-Abkommen ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum brauchen oder nicht, gibt es verschiedene Auslegungen von Staatsrechtsprofessoren, von Staatsrechtlern. Man kann die eine oder die andere nehmen. Mir scheint aber jene von Prof. Dr. Andreas Glaser, seines Zeichens doch immerhin Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich und Direktionsmitglied am Zentrum für Demokratie Aarau, sehr plausibel und auch als Nichtjuristin sehr nachvollziehbar. Für ihn ist klar, dass es ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum braucht. Er leitet dies wie folgt her: Selbst der Bundesrat sagt, dass ein völkerrechtlicher Vertrag, der tiefgreifend in die verfassungsrechtliche Ordnung eingreift und dessen Bestimmungen also Verfassungscharakter haben – und das ist die entscheidende Frage –, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Mir kann jetzt einfach niemand sagen, der diese Verträge nur annähernd gelesen hat, dass dies nicht der Fall ist. Die Verträge kollidieren mit Art. 121a der Bundesverfassung. Sie tangieren mit dem Schiedsgerichtsmodell die Stellung unseres Schweizerischen Bundesgerichts. Es besteht eine Pflicht der Schweiz zur dynamischen Rechtsübernahme. Insbesondere im letzten Punkt sehen wir eben Kollisionen mit verfassungsmässig garantierten Rechten, die wir haben. Beispielsweise gibt es keine formellen politischen Prozesse mehr, die irgendwie Einfluss auf Rechtsetzungen nehmen könnten, die in der EU stattfinden und die wir dann vielleicht noch irgendwie zurechtbiegen können. Anhörungen der Kantone, der Gemeinden und der Verbände müssen wir also nicht machen, wenn europäisches Recht einfach direkt in Schweizer Recht anwendbar ist. Es braucht auch keinen parlamentarischen Prozess mehr, weil das Parlament nur Ja oder

Nein sagen kann. Es kann keine Änderungsanträge stellen. Es braucht auch keine Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehr in diesen Themen, in diesen Bereichen, wo diese Abkommen greifen, denn ablehnen darf das Volk nicht. Es kann zwar, aber es darf nicht, weil es sonst dann Ausgleichsmassnahmen gibt. Das Volk kann auch keine Initiativen mehr in diesen Bereichen machen, weil europäisches Recht vorgeht. Das alles ist übrigens nicht einfach eine Erfindung der SVP, sondern da gibt es Leitentscheide – auch des Schweizerischen Bundesgerichts. Demnach dürfen neu erlassene Gesetze durch das Parlament oder Anliegen des Volks mittels Initiative nicht gestartet werden beziehungsweise müssten eigentlich für ungültig erklärt werden, wenn sie die entsprechenden EU-Gesetze tangieren. Das Fazit ist klar: Die neuen EU-Abkommen schränken die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte von Parlament und Volk in diesen Bereichen ein, wo die EU-Abkommen gelten. Wer etwas anderes behauptet, tut mir leid, dessen Argumentation kann ich einfach nicht nachvollziehen. Dann frage ich Sie alle hier in diesem Saal: Was anderes als Verfassungscharakter haben diese ausgehandelten EU-Abkommen? Ich möchte Sie bitten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Standesinitiative aus politischen Gründen zu unterstützen. Das haben wir heute bereits einmal getan. Die Standesinitiative zum 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 hätten wir auch nicht überweisen müssen. Trotzdem haben wir es aus politischen Gründen getan. Es geht um die Spielregeln, die unsere Verfassungsväter 1848 bereits festgelegt haben und wir bis heute immer bestätigt haben. Ich möchte nicht, dass unsere Gesellschaft an dieser Frage auseinandergerissen wird. Ich bin der Auffassung, dass wir die Spielregeln fair und so auslegen müssen, wie wir es auch in der Vergangenheit gemacht haben, beispielsweise bei der Abstimmung über das Freihandelsabkommen 1972 oder bei der Abstimmung über den EWR-Beitritt (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum). Warum soll es genau jetzt anders sein, wenn die institutionelle Integration höher sein soll als bei den bisherigen Abstimmungen? Für mich ist das eine klare Frage. Wir können die Spielregeln nicht nach Gutdünken einmal so und einmal anders auslegen. Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative weiterzuverfolgen.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Ich möchte mich nochmals zum Thema dieser Mausehelei äussern. Ich bin der Meinung, die Bundesversammlung soll festlegen, ob die Stände mitbestimmen sollen. In der Verfassung ist vorgesehen, dann die Stände darüber abstimmen zu lassen, wenn es entweder eine supranationale Organisation ist, der wir beitreten – wie beim EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) –, wenn es um eine Organisation für kollektive Sicherheit geht – so wie die UNO mit ihrem Sicherheitsrat – oder wenn eine Verfassungsänderung nötig wird. Ob es jetzt in Teilen des Rahmenabkommens nötig ist, die Verfassung zu ändern, soll die Bundesversammlung festlegen. Dann ist es offiziell und keine Mausehelei. Das ist aber nicht für den Kanton Aargau besonders wichtig. Das stimmt nicht und deshalb sprach ich von Mausehelei, damit die Kantone darüber abstimmen können.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vielen Dank für diese intensive Diskussion. Ich möchte jetzt einfach hier festhalten: Es geht ja heute nicht darum, wie wir die Frage der dynamischen Rechtsübernahme, um die es bei den Bilateralen III gehen soll, einordnen. Es geht auch nicht darum, wie der Grosse Rat letztlich die Spielregeln einschätzt, die dann für diese ganze Diskussion auf Bundesebene angewendet werden, sondern es geht wirklich um die Frage, ob der Grosse Rat eine Standesinitiative nach Bern überreichen soll. Da geht es aus Sicht des Regierungsrats um die formellen Fragen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Thematik den Kanton Aargau nicht spezifisch betrifft. Wir haben zwar zwei Beispiele gehört mit den Kantonalbanken und mit der Energieversorgung. Diese haben eben gezeigt, dass der Kanton Aargau natürlich betroffen würde. Ich gehe davon aus, dass er betroffen würde, aber nicht spezifisch im Sinne von mehr betroffen, als es andere Kantone auch sind. Das müssen wir hier einfach wieder einmal festhalten. Was auch immer der Bundesrat empfohlen hat und wie auch immer man das einschätzt, die eidgenössischen Räte werden über die Frage des obligatorischen Referendums diskutieren und entscheiden. Die eidgenössischen Räte werden darüber auf jeden Fall entscheiden und deshalb wird diese Standesinitiative, aus welchen Gründen Sie sie auch immer einreichen wollen, nicht wirkungsvoll sein. Sie wird keine Wirkung erzielen, weil Sie damit etwas verlangen, das sowieso schon gemacht wird. Sie können nicht als kantonales Parlament dem

Bundesparlament eine Vorgabe machen, wie es zu entscheiden hat. In diesem Sinne wird diese Standesinitiative wirkungslos sein. Das ist das, was der Regierungsrat sagt. Sie wird inhaltlich nichts bewegen können, was nicht sowieso schon bewegt würde. Jetzt kann man sagen, es sei ein Zeichen. Aber wenn eine Standesinitiative nur noch ein Zeichen ist oder wenn sie, wie es gesagt wurde, nur aus politischen Gründen überwiesen wird – alles, was wir hier überweisen, machen wir wahrscheinlich aus politischen Gründen – oder wenn es nur darum geht, sich in irgendeiner Weise Gehör zu verschaffen, dann glaube ich, können wir getrost sagen: Dieses Gehör ist schon da. Die Diskussion läuft und die Entscheidung wird dann auf jeden Fall im Bundesparlament seriös diskutiert werden. Dann wird auch darüber entschieden werden. Also noch einmal: Es bleibt bei dem, was jetzt schon mehrfach gesagt wurde. Diese Initiative läuft inhaltlich und auch zeitlich ins Leere. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, davon Abstand zu nehmen.

Vorsitzender: Eintreten wird bestritten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 82 gegen 46 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Barbara Borer-Mathys, Holziken, beantragt folgende *Textänderung*: "Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Aargau mit der vorliegenden Standesinitiative die Bundesversammlung darum, die Abstimmung über die EU-Verträge (Bilaterale III) dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und damit auch den Ständen eine Stimme zu geben."

(Der Antrag beinhaltet zudem Anpassungen am Begründungstext.)

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Ich bin per E-Mail auf Sie zugekommen betreffend eine Textänderung. Es hat sich im Nachgang zur Kommissionsdebatte offenbar das Bedürfnis ergeben, dass man am Text etwas ändert. Wir haben das schon in den Voten gehört. Gewisse Ratsmitglieder können sich mit der Textänderung einverstanden erklären, andere haben mehr Mühe damit. Vielleicht nur kurz: Die Textänderung wurde Ihnen per E-Mail verschickt. Ich hoffe, die Fraktionspräsidenten konnten die Kolleginnen und Kollegen damit bedienen. Bezüglich Text und Zielsetzung ändert sich rein an der Tonalität etwas. Anstatt "fordert der Kanton auf" heisst es nun "ersucht" und anstatt "einer Standesinitiative" heisst es "der vorliegenden Standesinitiative". Das beantrage ich Ihnen entsprechend so auf Wunsch. Auch in der Begründung hat sich etwas geändert. Nicht, dass die Begründung der Text der eigentlichen Initiative wäre, aber wir haben vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört, dass es dort auch Diskussionen gab. Diese Textänderung haben wir selbstverständlich so übernommen – in der Hoffnung, dass diejenigen, die ja die Textänderung verlangt haben, nun inhaltlich zufrieden sind und die Initiative überweisen werden. Ich freue mich über Ihre Stimme. Besten Dank, dass Sie der Textänderung zustimmen und die Initiative überweisen.

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Die FDP-Fraktion begrüsst die beantragte Textänderung, da sie das Geschäft redaktionell verbessert. Vor allem begrüsst die FDP-Fraktion die Streichung der Textpassage mit dem Fingerzeig auf den Bundesrat, denn dadurch wird das Geschäft auch zusätzlich versachlicht.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 77 gegen 47 Stimmen (5 Enthaltungen) zugestimmt.

Abstimmung

Die Kommission AVW beantragt die Ablehnung der Standesinitiative.

Für die Standesinitiative	61 Stimmen
Gegen die Standesinitiative	66 Stimmen

Beschluss

Die "Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU" wird abgelehnt.

0435 Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Kenntnisnahme; Abschreibung (23.286)

Geschäft 25.227

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. August 2025. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil: Mit der Motion ([23.286](#)) Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 wurde die Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau gefordert.

Der Regierungsrat stellte in seiner Antwort vom 8. November 2023 in Aussicht, diese Forderung zu prüfen und beantragte, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Motionäre waren mit diesem Vorgehen einverstanden, und der Grosse Rat überwies das Postulat am 12. Dezember 2023 stillschweigend.

Die Kommission SIK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2025 beraten.

Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass im Rahmen des letztjährigen Budgetprozesses der Aufbau von zehn Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten beantragt und auch vom Parlament bestätigt wurde (je fünf im Budgetjahr 2026 und im Planjahr 2027), um zu sehen, wie sich das bewährt. Diese Polizeilichen Sicherheitsassistenten werden denn auch uniformiert und bewaffnet sein. Es wurde festgestellt, dass die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Diese Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten werden eine verkürzte Ausbildung erhalten und danach im Bereich Gefangenentransporte eingesetzt werden, aber auch bei der Betreuung, Bewachung, Durchsuchung und Begleitung von festgenommenen und inhaftierten Personen. Dann kommen sie bei der Durchsetzung von sitzungspolizeilichen Massnahmen bei Verhandlungen vor Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und anderen amtlichen Stellen (Zutrittskontrollen, Durchsuchungen, Wegweisungen) zum Einsatz. Weiter unterstützen sie polizeiliche Einsätze wie Durchsuchungen, Räumungen, Evakuationen oder sonstige polizeiliche Massnahmen. Schliesslich werden sie bei Vorbereitungs- und Supportaufgaben bei Grossveranstaltungen eingesetzt.

In der Kommissionsdebatte war die Ausbildung Thema, wo diese stattfinden wird und ob man sie bei einer allfälligen Umschulung zum Polizisten anrechnen kann.

Ebenso wurden Bedenken bezüglich der Bewaffnung der Assistentinnen und Assistenten laut. Es soll vermieden werden, dass die Politik aus Kostengründen vermehrt Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten anstatt voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten fordern könnte.

Dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben, tat diese Diskussion aber keinen Abbruch.

Der Antrag wird mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Die Kommission SIK empfiehlt dem Plenum, der Abschreibung ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Mitte tritt auf das Geschäft ein. Wir sind der Meinung, wie es unsere Kommissionspräsidentin gesagt hat, dass diese Polizeiaspiranten benötigt werden. Sie entlasten das herkömmliche Korps. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Eigentlich ist es ja erfreulich, wenn man nach einem überwiesenen Vorstoss merkt, dass die rechtliche Grundlage, die man eigentlich schaffen wollte, gar nicht nötig ist. In diesem Sinne kann der Abschreibung des Postulats wie beantragt zugestimmt werden und eigentlich gäbe es damit auch nichts mehr zu diesem Geschäft zu sagen. Ich möchte es aber trotzdem tun. Dass die Kapo (Kantonspolizei Aargau) nun eine polizeiliche Sicherheitsassistenten aufbaut, ist richtig und kann das Korps von delegierbaren Aufgaben entlasten. Dass über zwei Jahre ein Bestand von zehn polizeilichen Sicherheitsassistenten aufgebaut wird, macht Sinn. Aber: Ist es wirklich notwendig, dass alle diese Assistenzkräfte mit einer Dienstwaffe ausgerüstet werden? Sie betreuen, bewachen, durchsuchen, begleiten, transportieren Häftlinge. Sie machen Zutrittskontrollen bei Gerichtsverhandlungen und Einvernahmen. Sie helfen mit bei Durchsuchungen, Räumungen und Evakuierungen. Sie unterstützen bei Grossveranstaltungen und Sportanlässen. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Bewaffnung mit einer Dienstwaffe erforderlich. Das zeigt auch die Ausstattung der polizeilichen Assistenzkräfte in anderen Kantonen. Ich bitte den Sicherheitsdirektor, die Bewaffnung der an sich richtigen polizeilichen Sicherheitsassistenten zu überdenken. Wir treten ein und sind mit der Abschreibung einverstanden.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und tritt auf dieses Geschäft ein. Die SVP nimmt aus der Botschaft zur Kenntnis, dass eine rechtliche Grundlage bereits besteht und keine Anpassung notwendig ist. Somit ist die Einführung einer polizeilichen Sicherheitsassistenten möglich und wurde vom Regierungsrat richtigerweise erkannt. In den Jahren 2026 und 2027 sollen bereits je fünf Stellen geschaffen werden. Diese Stellen können die Polizeiarbeit entlasten. Dass diese Stellen optimal in die bestehenden Strukturen der Kantonspolizei integriert werden können, begrüsst die SVP. Allerdings dürfen diese Stellen nicht zum Bestand von 1 zu 700 gezählt werden. Es sind Assistenzpersonen, welche die polizeiliche Tätigkeit lediglich unterstützen. Warum dieser Sicherheitsassistentendienst bewaffnet sein muss, wirft bei der SVP Fragen auf. Die vorgesehenen Aufgaben wie Betreuung, Durchsuchung, Begleitung, Transport und Vorführung, Wegweisungen oder Support-Aufgaben bei Grossveranstaltungen können ohne Bewaffnung ausgeführt werden. Lediglich die Bewachung eines Objekts, wie zum Beispiel eines Konsulats, würde eine Bewaffnung benötigen. Hier erwartet die SVP-Fraktion vom Regierungsrat Zurückhaltung. Die SVP hat sich in der Vergangenheit immer wieder positiv zur Sicherheit in unserem Kanton und zur Polizei geäußert. Wir wollen aber mehrheitlich komplett ausgebildete und voll einsatzfähige Frauen und Männer. Alles andere wäre eine Schwächung unserer Polizei und schlussendlich unserer Sicherheit. Die SVP unterstützt die Abschreibung und wird gespannt auf die Einführung dieser Stellen blicken.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich glaube, so einhellig waren wir noch selten bei einem Geschäft aus der Sicherheitspolitik. Ich kann eigentlich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern beipflichten, vielleicht ein bisschen mit Nuancen. Aber ich fasse noch einmal zusammen: So schnell und so gut ist selten etwas eingeführt worden. Ich glaube also, mit diesem Vorstoss wurden wirklich offene Türen eingerannt. Ich erinnere auch an den Bericht der GPK (Geschäftsprüfungskommission) zum Gefangenentransportwesen. Da hat sich ja gezeigt, dass namentlich eine Privatisierung in diesem höchst heiklen Bereich falsch ist. Ich erhoffe mir natürlich sehr, dass diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten da eine Lücke schliessen können, sodass wir hier nicht mehr privatisieren müssen. Auch für mich ist es fraglich, ob diese Personen wirklich bewaffnet sein müssen. Ich denke, da muss wirklich noch einmal über die Bücher gegangen werden. Die Aufgaben, die wir vorsehen, brauchen keine Bewaffnung. Auch wie Grossrat Roland Vogt es schon gesagt hat, brauchen wir gut ausgebildetes Personal. Die Polizeiarbeit ist höchst anspruchsvoll. Es darf nicht sein, dass diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten quasi ein Bypass sind, dass man günstigere Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe einsetzen kann. In diesem Sinne: Vielen Dank fürs Vorwärtsmachen, vielen

Dank für diesen Vorstoss. Wir treten ein. Ich weiss gar nicht, ob wir eintreten müssen. Auf jeden Fall darf abgeschrieben werden.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vielen Dank für die Diskussion und für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts – mit einer gewissen Einhelligkeit, die mich als Sicherheitsdirektor natürlich auch erfreut. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es eine gewisse Kritik an der Bewaffnung gibt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auch die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten hoheitliche Aufgaben übernehmen und in diesem Sinne auch – vielleicht nicht immer, aber in vielen Fällen – auf eine Bewaffnung angewiesen sind. Aber wie gesagt, diese Kritik nehme ich auf. Es wurde gesagt: Wir konnten ja dank des Vorstosses eben feststellen, dass wir keine zusätzliche gesetzliche Grundlage brauchen und diese polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einführen können. Der Grosse Rat hat verdankenswerterweise dieser Rekrutierung von je fünf Assistentinnen und Assistenten ja auch für dieses und das nächste Jahr zugestimmt. Im Rahmen dieser Einführung wird es sicher auch darum gehen, Erfahrungen über den konkreten Einsatz dieser Personen zu sammeln. In diesem Sinne kann ich Ihnen versprechen, dass wir die Kritik und auch die Fragen zur Bewaffnung aufnehmen. Ich kann Ihnen aber auch versprechen, dass diese Personen gut ausgebildet werden. Es geht nicht darum, Personen anzustellen, die nur halb ausgebildet werden. Sie werden gut ausgebildet, aber für einen beschränkten Kreis von Aufgaben. Diese Unterscheidung muss man natürlich immer machen und diese werden wir bei der Rekrutierung und auch beim Einsatz auch immer machen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 112 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

- Als Postulat überwiesene (23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau

0436 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Gabi Laufer Richner, SP, Niederlenz, vom 23. September 2025 betreffend Verantwortlichkeiten beim Vollzug von Vorschriften zum Schutze der Natur und Handlungsbedarf für eine Naturhut im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.284](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Positiv ist zunächst festzuhalten: Der Regierungsrat bestätigt klar, was viele Akteurinnen und Akteure im Feld draussen seit Jahren beobachten. Der Freizeitdruck auf sensible Natur- und Erholungsräume nimmt zu, die Ressourcen im Vollzug sind knapp. Bei der Zusammenarbeit bestehen Defizite. Diese Klarheit ist wichtig. Gleichzeitig zeigt die Antwort aber auch ein

strukturelles Spannungsfeld. Der Vollzug der Naturschutzbestimmungen liegt heute primär bei den Gemeinden und Regionalpolizeien. Formal ist das sauber geregelt. Materiell bleiben jedoch Fragen offen. Der Regierungsrat kann gemäss seiner Antwort selbst nicht sagen, welche Wirkung die eingesetzten Ressourcen tatsächlich erzielen, wie häufig Verstösse im Wald angezeigt werden oder ob der heutige Vollzug den steigenden Nutzungsdruck wirksam steuert. Mit anderen Worten: Wir verteidigen heute ein System, dessen Wirksamkeit wir nur teilweise messen können. Hinzu kommt: Diese Reservatsaufsicht wird als knapp bezeichnet. Die Rangers draussen sind auf polizeiliche Unterstützung angewiesen und zugleich sagt die Regionalpolizei, dass es Ressourcenengpässe gibt. Das ergibt ein Gesamtbild, das man ernst nehmen muss. Aus meiner Sicht bleibt daher eine zentrale Frage bestehen: Wie stellen wir sicher, dass der Vollzug in ökologisch sensiblen Hotspots auch künftig wirksam funktioniert und dies bei steigendem Freizeitdruck? Die Antworten des Regierungsrats zeigen, dass er hier ein Vollzugsproblem hat, denn eines ist klar: Naturschutz steht und fällt nicht nur mit guten Konzepten, sondern auch mit einem funktionierenden Vollzug vor Ort. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildeg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0437 Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Organisation der Flussrettung im Kanton Aargau; Ablehnung

[Geschäft 25.244](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. November 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Motionärin und die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Wir können es vorwegnehmen: Wir sind mit den Begründungen des Regierungsrats nicht einverstanden und halten somit an unserer Motion fest. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass auch weiterhin auf ein gut funktionierendes, dezentrales System bei der Flussrettung gesetzt werden soll. Dies macht Sinn, da die entsprechenden Rettungskräfte die Situationen vor Ort am besten kennen. Wo wir aber nicht einig gehen, ist die Alarmierung der einzelnen Einsatzkräfte, welche leider in der Vergangenheit nicht immer funktioniert hat. Wir bedauern zudem, dass der Regierungsrat die offenkundigen Probleme nicht anerkennen will. Wenn alles reibungslos verlaufen würde, hätte es nicht zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema gegeben. Der Regierungsrat schreibt: *"Die eigentliche Rettung ist keine Aufgabe der Kantonspolizei, sondern wird durch die am besten geeignete und schnellst verfügbare Organisation vor Ort ausgeführt."* Dem stimmen wir zu. Das erfordert aber, dass das Einsatzleitsystem der kantonalen Notrufzentrale auch immer die entsprechenden Einsatzkräfte vor Ort sofort aufbietet. Meine Damen und Herren, es geht hier um Menschenleben. Daher ist es aus der Sicht der Motionäre nicht akzeptabel, dass mit der Alarmierung der Einsatzkräfte zugewartet wird, bis eine Polizeikontrolle Nachschau gehalten hat, und so das Aufgebot an die Schweizer Einsatzkräfte unterbleibt. Die Alarmierung in den letzten Jahren, vor allem auf den Rheinabschnitten, hat nicht funktioniert. Die Statistik des Regierungsrats zeigt klar, dass es in den Jahren 2024 und 2025, bis September 2025, am meisten Unfälle auf dem Rhein gab. Bis jetzt sind deutsche Staatsbürger verstorben. Die Aussage, dass er aufgrund des funktionierenden Systems im Bereich der Flussrettung keine Veranlassung für die Aufbereitung von Rechtsgrundlagen in diesem Themenbereich sieht und er zudem darauf hinweist, dass die rechtliche Umsetzung einer Flussrettung im Sinne der Motion sehr anspruchsvoll würde, zumal vielfach auch ausserkantonale und gar ausländische Behörden in die Flussrettung miteinbezogen sind, grenzt unseres Erachtens an Arbeitsverweigerung. Besonders irritiert sind wir auch über Ihre Weigerung, jene Personen finanziell zu entschädigen, die eine so wichtige Aufgabe für die Allgemeinheit erbringen. Wenn private Boote nicht mehr zur Verfügung stehen, dann wird keine adäquate

Flussrettung mehr möglich sein. Ein Blick in die Unterlagen des Bundesamts für Umwelt zeigt klar, dass die Zuständigkeit für Naturgefahren wie Gewässern klar bei den Kantonen ist. Aus Sicht der Motionäre entzieht sich der Regierungsrat seiner vollen Verantwortung, was wir so nicht akzeptieren können. Wir hoffen nicht, dass es zuerst zu tragischen Unfällen oder sogar zu Todesfällen kommen muss, bevor der Regierungsrat und wir als Parlament die Verantwortung übernehmen. Besser, wir handeln jetzt und sorgen vor, als dass wir ein Unglück in Kauf nehmen. Wir bitten Sie daher, dieser Motion zuzustimmen und somit Verantwortung für Menschenleben zu übernehmen.

Diskussion

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Wenn es um Menschen in Wassernot geht, dann geht es um Sekunden und es geht um Vertrauen. Vertrauen in ein System, das im entscheidenden Moment funktionieren muss. Gerade am Rhein zeigt sich dabei eine besondere Realität. Der Fluss ist nicht nur Kantonsgrenze, sondern auch Landesgrenze. Rettung am Rhein ist deshalb immer auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit mit unseren deutschen Partnern ist grundsätzlich eine Stärke unseres Systems. Ich weiss, wovon ich rede. Ich war selbst zehn Jahre Mitglied des Rheinrettungsdienstes Rheinfelden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass die vier grossen Flüsse im Kanton Aargau in 32 Einsatzzonen unterteilt sind und dass die Alarmierung lageabhängig durch die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) erfolgt. Die Zahlen belegen zudem, dass wir es mit einer überschaubaren, aber regelmässig auftretenden Anzahl Einsätzen zu tun haben. 2024, wir haben es schon gehört und gelesen, waren es 23 Flussrettungen. Im Jahr 2025 waren es bis Mitte September 13. Das sind tragische und ernstzunehmende Ereignisse, aber sie sind kein Beleg für ein grundsätzlich dysfunktionales System. Aus Sicht der GLP ist entscheidend, dass bei einer Meldung die Frage nicht lautet, "auf welcher Seite der Grenze ein Boot stationiert ist", sondern "wer am schnellsten und am geeignetsten vor Ort ist". Rettung kennt keine Landesgrenze. Ein Automatismus, der unabhängig von der konkreten Lage zwingend eine bestimmte Organisation aufbietet, würde der Komplexität der Situation nicht gerecht. Gerade weil die Flüsse unterschiedlich zugänglich sind, weil Kraftwerke Abschnitte trennen und weil teilweise auch Luftrettung notwendig sein kann, braucht es Handlungsspielraum und eine professionelle Lagebeurteilung. Gleichzeitig dürfen wir Hinweise auf wiederholte Nicht-Alarmierung oder Unklarheiten im Ablauf nicht einfach als bedauerliche Einzelfälle abtun. Wenn definierte Grundsätze in der Praxis nicht konsequent umgesetzt werden, dann braucht es Transparenz und Verbesserungen. Für die GLP heisst dies eine systematische Nachanalyse von Vorfällen, klare und überprüfbare Alarmierungsrichtlinien sowie regelmässige gemeinsame Übungen mit den deutschen Partnern. Qualitätssicherung statt Symbolpolitik – das ist für uns der richtige Weg. Ein weiterer Punkt betrifft die Einbindung privater Akteure. Wenn in einzelnen Abschnitten faktisch private Boote eine Lücke schliessen, dann darf diese sicherheitsrelevante Aufgabe nicht dauerhaft vom Goodwill Einzelner abhängen. Hier braucht es eine saubere, rechtssichere Lösung, sei es durch formelle Einbindung, klare Zuständigkeiten oder vertragliche Regelungen, nicht zwingend eine umfassende Gesetzesrevision, aber klare Verhältnisse. Die GLP steht für verhältnismässiges und wirkungsorientiertes Handeln. Wir sehen derzeit keinen zwingenden Bedarf für eine komplette gesetzliche Neuregelung. Was wir aber sehr wohl sehen, ist Potenzial für Optimierung im Alarmierungskonzept, in der Qualitätssicherung und in der strukturierten, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der Rhein verbindet uns geografisch, wirtschaftlich und auch in der Verantwortung für Menschenleben. Es braucht keine Überregulierung, sondern eine wirkungsvolle Weiterentwicklung. Wir lehnen die Motion daher geschlossen ab.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Zwar sind wir Grünen von der Antwort des Regierungsrats etwas enttäuscht, da er nicht auf den von der Motionärin und den Motionären aufgeführten Fall vom Juni 2025 eingeht und nicht darlegt, weshalb in diesem Fall nur die deutsche Seite, jedoch nicht auch die Rheinfelder Feuerwehr aufgeboten wurde. Grundsätzlich erscheint uns Grünen die Flussrettung jedoch als gut und zweckmässig organisiert, so dass sich gemäss Ansicht der Mehrheit der Grünen keine Anpassungen auf Gesetzesebene aufdrängen. Eine Minderheit der Grünen findet hingegen,

dass eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um private Vorhalteleistungen abzugelten. Die Mehrheit ist allerdings der Ansicht, dass auch mit der aktuellen Gesetzeslage verschiedene Möglichkeiten bestehen, dass sich die öffentliche Hand bei Bedarf beteiligen kann, beispielsweise wie heute durch die Feuerwehren Aarau, Rheinfelden oder Wettingen oder via Regionalpolizeien Brugg oder Zurzibiet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Die Flussrettung ist kein alltägliches Thema – zum Glück. Die Zahlen zeigen: Flussrettungen sind vergleichsweise selten. Aber, und das ist entscheidend, wenn sie notwendig werden, dann geht es um Menschenleben. Genau deshalb müssen wir besonders sorgfältig prüfen, ob eine gesetzliche Änderung tatsächlich zu mehr Sicherheit führt oder ob sie ein funktionierendes System verkompliziert. Der Regierungsrat legt nachvollziehbar dar, dass das heutige System der Flussrettung im Kanton Aargau funktioniert. Unsere vier grossen Flüsse sind in 32 Einsatzzonen unterteilt. Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) nimmt eine Lagebeurteilung vor und alarmiert jeweils die am besten geeigneten und am schnellsten verfügbaren Einsatzkräfte. Dieses System ist dezentral, flexibel und auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Flussabschnitte abgestimmt. Der Vorstoss verlangt, dass bei jeder Meldung über eine Person in Not im Wasser zwingend und ohne Verzögerung ein eingewässertes Rettungsboot aufgeboden werden muss. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Doch in der Praxis ist diese Regel unserer Ansicht nach zu starr. Unsere Flüsse werden durch Kraftwerke unterteilt, sie weisen schwer zugängliche Abschnitte auf und nicht überall ist das Boot das geeignetste oder schnellste Rettungsmittel. Es gibt Situationen, in denen eine Luftrettung das einzig sinnvolle Mittel ist. Wenn wir nun gesetzlich festschreiben, dass zwingend ein bestimmtes Mittel aufzubieten ist, nehmen wir der Einsatzleitung genau jenen Ermessensspielraum, der im Ernstfall entscheidend sein kann. Rettung funktioniert nicht nach Schema F. Sie braucht Fachwissen, Erfahrung und situative Beurteilung. Dieses Vertrauen sollten wir unseren Disponentinnen und Disponenten sowie unseren Einsatzkräften entgegenbringen. Auch hinsichtlich einer umfassenden gesetzlichen Neuordnung überzeugt die Motion nicht. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, dass eine einheitliche kantonale Regelung angesichts der komplexen Einbindung ausserkantonalen und sogar ausländischer Behörden rechtlich anspruchsvoll und finanziell aufwendig wäre. Ein Systemwechsel ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein strukturelles Problem besteht. Ein solches ist hier nicht erkennbar. Aus den genannten Gründen folgt die FDP der Argumentation des Regierungsrats und lehnt die Überweisung der Motion ab.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Die SVP dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen, wenngleich wir mit diesen nicht vollständig einverstanden sind. Erlauben Sie mir zuerst, etwas richtig zu stellen. Wenn wir ein flächendeckendes Konzept für die Flussrettung wünschen, dann heisst das nicht, dass immer – in jedem Alarmierungsfall – ein Boot aufgeboden werden muss. Die Motion engt das nicht ein. Natürlich braucht es weiterhin je nach Situation auch eine Luftrettung. Ich sehe auch keine Probleme bezüglich Kraftwerke, weil, Sie haben es gehört, die Flüsse in Abschnitte unterteilt sind. Aus Sicht der SVP möchten wir festhalten, dass mit der Motion nicht das heutige, mehrheitlich funktionierende System mit dem Einbezug von Rettungseinheiten vor Ort aufgehoben wird und durch ein komplett neues kantonales System ersetzt werden soll. Dementsprechend erachten wir auch die Kostenfolge als nicht so hoch, wie dies der Regierungsrat prognostiziert, denn die Lösungen liegen auf der Hand, wie ich Ihnen noch darlegen werde. Die Vergangenheit zeigt leider, dass die Alarmierung in der heutigen Art und Weise schlicht nicht immer funktioniert. Wir wissen von den Einsatzkräften im Fricktal, dass oftmals zuerst eine Polizeipatrouille für die Nachschau aufgeboden wird statt eines Bootes. Wir wissen aber auch, dass bereits mehrfach die deutschen Einsatzkräfte aufgeboden wurden. Diese müssen ihr Boot zuerst zum Rhein transportieren und dann noch einwässern, während die Schweizer Einsatzkräfte im selben Abschnitt bereits ein ständig eingewässertes Boot haben. Die Schweizer Einsatzkräfte wurden nicht alarmiert. Bei einem Vorfall wurden die Schweizer von Drittpersonen alarmiert, sind ausgerückt und konnten so eine Person in letzter Minute vor dem Tod durch Ertrinken retten. Genau von diesen bekannten Problemen lesen wir in der Antwort des Regierungsrats nichts, und das, obwohl es um Menschenleben geht. Ich darf Ihnen versichern, dass das, was wir hier besprechen, auch nicht bloss ein Fricktaler Problem ist. Wir haben erfahren, dass kürzlich im

Bezirk Baden für die Wasserrettung ein Ruderclub aufgeboden wurde – immerhin ein Boot. Aber das, obwohl die Feuerwehren – auch für die Ölwehren – die Flüsse in Abschnitte aufgeteilt haben und auf allen Abschnitten Boote vorhanden sind, welche vom Kanton finanziert werden und somit für eine Rettung zur Verfügung stünden. Sie sehen also: Man muss das Rad nicht neu erfinden, um die Flussrettung im Kanton zu vereinheitlichen, aber man muss das Alarmierungsdispositiv anpassen, damit wir künftig eine funktionierende Flussrettung haben und sicherstellen können. Denn wie erwähnt: Der Kanton verfügt bereits über Boote in allen Abschnitten. Die Motionäre fordern deshalb eine gesetzliche Grundlage und die einheitliche Sicherstellung der kantonalen Flussrettung. Dazu gehört auch die finanzielle Abgeltung all jener Personen, welche ihre Boote, aber auch ihre Dienste zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, wenn dann zum Beispiel die kantonalen Boote nicht zur Verfügung stehen. Im Fricktal beispielsweise ist bereits absehbar, dass die Privaten ihre Boote nicht mehr lange zur Verfügung stellen werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der Kanton dann in der Pflicht, um zu handeln und die Flussrettung weiterhin sicherzustellen. Aus diesen Gründen ist die SVP der Meinung, dass man hier nicht weiter zuwarten sollte. Man sollte vor allem nicht zuwarten, bis etwas passiert und jemand verstorben ist. Und wir sollten nicht zuwarten, bis effektiv die Flussrettung nicht mehr gewährleistet ist, sondern wir sollten jetzt handeln. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, die Motion zu überweisen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich habe Klärungsbedarf. Grossrätin Désirée Stutz, ich kann fast alles unterschreiben, was Sie gesagt und vorgetragen haben, aber wenn ich Ihren Motionstext anschau, dann steht da, ich zitiere, *"dass bei jeder Meldung über eine Person in Not im Wasser zwingend und ohne Verzögerung die Einsatzkräfte vor Ort, die über ein eingewässertes Rettungsboot verfügen oder denen ein eingewässertes Rettungsboot zur Verfügung steht, aufgeboden werden."* In meinem Textverständnis sind das zwingend nur Organisationen, die für die Flussrettung mit Booten spezialisiert sind. Die Rega oder die AAA (Alpine Air Ambulance) beispielsweise würden nicht unter diese Bestimmung fallen. Darum frage ich mich schon, ob man vielleicht nicht diese Motion zurückziehen und handwerklich überarbeiten will. Denn ich glaube, das Ziel scheint mir bei allen ähnlich oder fast gleich zu sein. Man will Optimierungen, man will nicht ein neues Gesetz oder ein neues System schaffen, sondern die Kritik, die aufgekommen ist, gezielt anbringen und hinschauen. Aber wenn man die Motion so überweist und man sie wortgetreu umsetzt, dann ist das – nach meinem Verständnis – nicht das, was gesagt wurde.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Aus meiner Sicht ist es genau das. Da steht drin, dass wir den Regierungsrat beauftragen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Das steht im ersten Abschnitt. Im zweiten Abschnitt steht – und das ist das, was Grossrat Dr. Tobias Hottiger soeben zitiert hat –, dass der Regierungsrat mittels geeigneter Weisungen und Vorschriften sicherstellen muss, dass jeweils diejenigen, die über ein Boot im Wasser verfügen, alarmiert werden. Daraus, aus dieser Auslegung, folgt nicht, dass immer nur ein Boot zum Einsatz kommen kann. Aus unserem Verständnis geht das klar nicht so hervor. Das steht da auch nicht. Da steht nicht: *"Die Flussrettung darf künftig nur noch mittels Boots erfolgen."* Das steht so nicht hier drin. Deshalb, auch von Ihrem Wortlaut her und von den anderen Wortlauten: Wir wünschen uns Rechtssicherheit. Wir möchten, dass es einheitlich gehandhabt wird. Ich habe vorhin auch noch aufgezeigt, dass wir schon Boote haben, die vom Kanton finanziert werden. Wir möchten eben auch, dass die Privaten abgegolten werden. Also nochmals ganz klar, damit es auch im Protokoll festgehalten ist: Da steht nicht drin, dass zwingend immer nur mit dem Boot gerettet werden darf.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich möchte hier noch etwas richtigstellen: Wenn wir die vielen, vielen privaten Organisationen im ganzen Kanton nicht hätten, die das mit Bravour lösen, dann hätten wir ein grosses Problem. Wir haben jetzt zwei Interpellationen eingereicht in den letzten Jahren und es ging nichts. Was blieb uns also übrig? Eine Motion einzureichen. Wir wollen nichts mehr, als dass auch dieser Teil, um Menschen zu retten, geregelt wird. Dieser ist aktuell nicht geregelt, meine Damen und Herren, weil es private Institutionen, insbesondere viele Feuerwehren, sind,

die das zusätzlich zu ihren vielen Aufgaben auch noch lösen. Darum bitte ich Sie, damit zukünftig Leben gerettet werden können, diese Motion anzunehmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich stimme Ihnen zu, jeder Todesfall auf den Aargauer Flüssen ist einer zu viel und auch jeder Gefährdungsfall ist einer zu viel. Es braucht eine gut funktionierende Rettung. Wir haben Ihnen ausgeführt, wie die Rettung organisiert ist. Es ist ein pragmatisches System, das wir hier anwenden. Wir haben 32 verschiedene Zonen, von denen wirklich jede völlig anders ist. Nicht jeder Fluss ist gleich, nicht jede Region ist gleich, nicht jede Situation ist gleich. Deshalb gibt es 32 Zonen, in denen verschiedenste Akteure diese Flussrettung übernehmen, wenn sie denn nötig wird. Das sind teilweise professionelle Organisationen, das sind aber auch – verdankenswerterweise – sehr viele freiwillige Organisationen, die ihre ehrenamtliche Arbeit dafür einsetzen – aus Interesse an der Sache und auch aus dem Engagement heraus –, vor Ort etwas zu tun, mit dem Know-how, das diese ehrenamtlichen Organisationen haben. Dafür bin ich natürlich sehr dankbar. Ich sage es so: Es ist eine pragmatische Organisation. Es ist nicht so, dass das in diesem Sinn durchgehend kantonale geregelt ist, sondern man schaut vor Ort, wie die Situation ist. Dafür, und das haben wir auch ausgeführt, braucht es immer eine Lagebeurteilung in der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ). Eine Lagebeurteilung, die von einem Menschen vorgenommen wird. Da kann man im Nachhinein immer sagen, was jetzt besser oder schlechter hätte laufen können. Ich stelle nicht in Abrede, dass es in jedem Fall ideal gelaufen ist bei dieser doch überschaubaren Anzahl von Fällen, die wir pro Jahr haben. Das stelle ich nicht in Abrede, sonst hätte es diese Interpellationen nicht gebraucht und sonst wäre jetzt auch diese Motion nicht eingereicht worden. Ich muss aber doch sagen: Wir haben jetzt eine pragmatische Lösung und jetzt wird gefordert, dass man das einheitlich macht und dass man da legifiziert. Ich wehre mich dagegen, dass wir aufgrund von Einzelfällen – weil man irgendwo einen Fall gehabt hat, der nicht ideal gelaufen ist, oder wo es nicht zur richtigen Reaktion gekommen ist – legifizieren. Da wehre ich mich dagegen. Das kann nicht die Grundlage für eine Legifizierung sein und dafür, dass man jetzt einfach sagt: Das muss einheitlich sein, das muss gesetzlich geregelt sein. Wir haben uns überlegt: Was könnte man da gesetzlich regeln oder was müsste man da organisieren? Dazu muss ich Ihnen sagen: Ja, natürlich kann man das angehen, aber wenn wir das gesetzlich regeln, dann werden wir natürlich genau die Situation haben, dass wir die Entschädigungsfrage bis ins Detail regeln müssen, weil da alle gleich behandelt werden müssen, ob professionelle oder ehrenamtliche Organisationen. Wir müssen uns auch die Ressourcen überlegen, die wir dann brauchen, wenn der Kanton durch Gesetz sagt: Überall passiert die genau gleiche Flussrettung. Dann wird es so sein, dass wir da Ressourcen einsetzen müssen. Es wird nicht nur eine gesetzliche Änderung geben, sondern es wird auch eine kantonale Organisation aufgebaut werden müssen, obwohl der Regierungsrat im Moment das Gefühl hat, dass wir mit der aktuellen Situation eine pragmatische und funktionierende Organisation haben, auch mit den Einschränkungen, die ich machen und wo ich sagen muss, dass es nicht ideal gelaufen ist. Da sind wir am Optimieren. Aber um einfach nur ein Alarmdispositiv zu optimieren, braucht es keine gesetzliche Grundlage. Da machen wir uns wirklich eine Arbeit, die nicht nötig ist. Man kann auch nicht einfach sagen: "Der Kanton hat ja Boote." Das stimmt nicht. Der Kanton hat nicht einfach Boote für sämtliche Flussrettungen. Es gibt Orte, wo die vorhanden sind. An anderen Orten sind sie aber nicht vorhanden, gerade weil wir jetzt ein pragmatisches System haben, das eben auch subsidiär funktioniert, wo der Kanton dann zum Einsatz kommt, wenn das andere Kräfte vor Ort nicht machen können. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, davon abzusehen, jetzt mit einer Motion etwas regeln zu wollen, das wir letztlich nicht zur Zufriedenheit werden regeln können oder wo wir letztlich dann eine Organisation aufbauen müssen, die der Anzahl Fälle, die wir pro Jahr haben – jeder von ihnen ist tragisch, das stelle ich nicht in Abrede – wirklich nicht gerecht wird. Die letztlich auch denen nicht gerecht wird, die heute diese Rettungsarbeit machen, weil sie sie auch können, weil sie das Know-how dafür haben. Wir werden auch die Situation für die jeweilige Lagebeurteilung erschweren, wenn es da eine gesetzliche Regelung gibt. Heute kann man das praktisch und pragmatisch machen. Man sieht, wo einsetzbare Leute vor Ort präsent sind. Je nach Situation ordert man die entsprechenden Leute im Wissen darum, dass jede Situation anders ist und dass man auch bei der Alarmierung teilweise Situationen hat, wo man sich fragen

muss, wie ernst so ein Notruf ist und was wir damit auslösen. Ich kann Ihnen garantieren: Es ist sicher nicht so, dass einfach in jedem Fall zuerst eine Polizeipatrouille kommt. Das wissen die Menschen in der KNZ. Wie gesagt, sie können diese Lagebeurteilung machen. Ich bitte Sie also da wirklich, jetzt nicht mit einer Motion das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern vielleicht wäre da ein Postulat der richtige Weg, womit man das noch einmal vertieft prüfen könnte. Eine Motion bringt uns hier aber nicht weiter. Damit würden wir eine riesengrosse Organisation produzieren, die der Situation, so ernst sie auch ist, nicht gerecht wird.

Abstimmung

Die Motion wird mit 81 gegen 43 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

0438 Postulat Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2025 betreffend gezielte Anreize für unternehmerische Diversifikation und Innovation angesichts der US-Zölle; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 25.245](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. November 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin und des Postulanten erklärt sich Annetta Schuppisser, Baden, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0439 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 21. Oktober 2025 betreffend Zunahme und Bezeichnung von Kandidaturen als «parteilos» bei den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.300](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Unbestritten ist: Der Anteil parteiloser Gemeinderatsmitglieder im Kanton Aargau ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, von 46 Prozent 2013 auf über 58 Prozent im Jahr 2025. Damit stellen Parteilose heute faktisch die grösste politische Gruppe auf kommunaler Ebene. Zunächst ist festzuhalten: Parteilos zu kandidieren, ist ein legitimer und wichtiger Teil unseres Milizsystems. Das Engagement dieser Personen steht ausser Frage. Die Antwort des Regierungsrats macht deutlich: Erstens, die Hauptaufgabe der Behörden liegt darin, die Wahlen gesetzeskonform durchzuführen. Hier bestehen gemäss Regierungsrat keine Hinweise auf ein systematisches Problem im Vollzug. Zweitens zeigt die Antwort aber auch: Die heutige Rechtslage bildet nicht alle praktischen Konstellationen eindeutig ab. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass sich bei Abweichungen zwischen effektiver Parteizugehörigkeit und Bezeichnung auf dem Wahlzettel nicht in allen Fällen abschliessend beurteilen lässt, ob eine Rechtsverletzung vorliegt und dass diese gegebenenfalls im Einzelfall zu prüfen wäre. Das ist eine nüchterne und wichtige Feststellung. Gerade wenn Graubereiche bestehen, stellt sich aus meiner Sicht aber die naheliegende Frage an den Regierungsrat: Sind denn die heutigen Vollzugshilfen und Orientierungsmittel für die Gemeinden in dieser Frage ausreichend, wenn es solche Graubereiche und Unklarheiten gibt? Es geht ausdrücklich nicht um zusätzliche Regulierung, aber es gehört zur Verantwortung des Kantons, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion die Gemeinden dort zu unterstützen, wo in der Praxis Unsicherheiten auftreten können. Mir ging und

geht es mit diesem Vorstoss ausdrücklich nicht darum, parteilose Kandidaturen in Frage zu stellen – im Gegenteil. Aber Transparenz und Nachvollziehbarkeit bleiben zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse, gerade auf kommunaler Ebene. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung und werde die Weiterentwicklung weiterhin mit Interesse verfolgen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir haben eine Punktlandung geschafft. Ich danke Ihnen vielmals für die gute Zusammenarbeit und Ihr Mitmachen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal.

Die Sitzung ist geschlossen. / Schluss: 17:00 Uhr